

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.  
Machtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:  
Leipzig  
Selber Straße 32, IV., Volkshaus  
Telephonruf 7525.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einpaltige  
Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen  
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.  
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 25.

Sonnabend, den 20. Juni 1914.

18. Jahrgang.

## Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Erziehung zum Staatsbürgerstum. III. (Schluß). — Zum Vorkampfe im Bayerschen Wald. — Den Christlichen der Streikbruch attestiert. — Berechtigt im Klassenstaate. — Wann wird die amtliche Streitstatistik reformiert? — Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1912. III. — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. — Korrespondenzen. — Aufwandsentschädigung für militärische Dienstleistungen. — Rundschau. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressen-Veränderungen. — Versammlungskalender. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Das Arbeitsverhältnis im Wandel der Zeiten. I. — Eine famose Steinbruchgründung. — Wirtschaftliche Rundschau. — Die deutsche Zementausfuhr. — Die Pfändungs-Benachteiligung. — Literarisches. — Feuilleton: Mary's Kapital in Volksausgabe. II.

## Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

**Gesperzt sind:** Rienburg: Grabsteingeschäft Schnelle. — Waren: Firma Scheinpflug. — Geweiler: Sämtliche Betriebe. — Greiffenberg (Schles.): Grabsteingeschäft Modlich. — Frankfurt a. O.: Sämtliche Betriebe. — Wolfshagen: Firma Harzer Pflastersteinbrüche, Betrieb „Rote Klippe“ und „Eichenberg“. — Leipzig: Kunststeinfabrik Schulz. — Flonheim: Sämtliche Betriebe. — Dortmund: Die Firmen Brodmeyer und Wunder. — Jüdensbüren: Sämtliche Sandsteinbetriebe. — Hall: Die Betriebe der Firma Burret in Wittighausen und Schloßkotten.

**Wiesbaden.** Die Steinmehlen im Kunststeingeschäft Mehlert stehen noch im Streit.

**Hirschberg.** Die Tarifverhandlungen mit den hiesigen Unternehmern haben zu keinem Ergebnis geführt. Statt Verbesserungen wurden auf die bestehenden Verhältnisse Verschlechterungen angeboten. Namentlich leistete sich darin die Firma Exner & Comp. sehr viel.

**Offenburg.** Die Kollegen stehen in Lohnbewegung. Es kommen sämtliche Betriebe in Betracht.

**Crawinkel.** Die Tarifverhandlungen sind erledigt. Die Kollegen sind mit dem Abschluß zufrieden.

**Gotha.** Die Kollegen bei der Firma C. A. Merkel Nachf. in Gotha-Seebergen haben wegen Nichtinhaltung des Tarifs am Sonnabend die Arbeit eingestellt.

**Eisenach.** Mit dem Granitwerk Conradus wurde bis zum 1. Juni 1917 ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Die Stundenlöhne werden in der Vertragszeit um 4 Pfg., die Akkordlöhne der Steinmehlen um drei, die der Handwerker um vier Prozent erhöht. Auch für die übrigen Kategorien wurden Zulagen erreicht.

**Dresden.** Der Streit bei der Firma Sächsische Marmorwerke A. Gieseler in Niederhäslich (Bezirk Dresden) ist erledigt und die Sperre hiermit aufgehoben.

**Cunewalde (Rauß).** Die Kollegen stehen in Tarifbewegung. Die Firma Raue will mit dem Steinarbeiter-Verbande nicht unterhandeln. Etwasige Arbeitsangebote sind von den Kollegen nicht zu beachten.

**Mühlhausen (Elf.).** Die Situation der Streikenden in der Sandsteinbranche ist unverändert. Der Arbeitgeberbund lehnte den Vermittlungsvorschlag des Bürgermeisters ab.

**Kronach.** Im Granitwerk der Firma Gölzel & Weber wurden eine Anzahl Kollegen wegen Zugehörigkeit zum Steinarbeiter-Verbande gemahnt.

**Kirchheim.** Bei der Firma C. Schilling verließen ordnungsgemäß einige italienische Brecher den Betrieb. Trotzdem dieselben bei anderen Firmen um Arbeit zufragten, wo man Leute benötigte, wurden sie auf Bestreben der Unternehmerorganisation nicht eingestellt. Gegen die schwarzen Listen der Unternehmer wehren sich die Brecher und Hilfsarbeiter ganz entschieden.

**Bayerischer Wald.** In Passau fanden unter dem Vorsitz des Bezirksamtmannes Einigungsverhandlungen statt. Auf Grabsteinarbeiten wurde eine Erhöhung von fünf Prozent zugestimmt. Im Laufe dieses Jahres wird dann ein neuer Tarif fertiggestellt. Die Arbeit wurde daraufhin wieder aufgenommen. Der größte Teil der Steinmehlen war abgereist.

**Lichtenfels.** Bei der Firma Dittl stehen die Sandsteinmehlen im Streit.

**Legernau (Baden).** Sämtliche Pflastersteinarbeiter vom Betrieb Ortner sind im Streit getreten.

**Häselgebirge.** Der Streit bei der Firma Müller in Wirsberg dauert fort.

**Ebenorf.** Der Kampf dauert unverändert fort; die Hälfte der beteiligten Kollegen sind anderweitig untergebracht.

**Lunzendorf (Kreis Neurode).** Der Metaphyrbetrieb der Schlesischen Hartsteinwerke ist wegen Maßregelung, betreffs Zugehörigkeit zum Steinarbeiterverband, gesperrt.

**Schreibhau (Kiesengeb.).** Die Firma Liebig ist wegen Lohnreduzierungen gesperrt.

**Niederlinda-Lauban.** Die Firma Brüggemann ist wegen Maßregelung der Tarifkommission gesperrt. — Die Firma Holzamer, Bauer & Co. hat die Mitglieder der Lokalverwaltung entlassen.

## Erziehung zum Staatsbürgerstum.

III. (Schluß.)

Wie notwendig es ist, Aufklärung und Erziehung in die rüstständigen Volksschichten hineinzutragen, erkennt man deutlich wenn man sieht, wie die Volksmassen noch heute von Vorurteilen und Irrtümern beherrscht werden, über die sich die andern Bevölkerungsklassen längst hinweggesetzt haben. Ist es nicht eine traurige Tatsache, daß die Arbeiter sich wegen religiöser Unterschiede bekämpfen, daß sie sich in verschiedene wirtschaftliche Organisationen zerteilen, während alle andern wirtschaftlichen Gruppen die Religion aus ihrem Programm völlig ausschließen? Was kümmern sich die Unternehmer und Agrarier, wenn sie ihre wirtschaftlichen Interessen vertreten, um die Religion? Die Unternehmer und Bauernorganisationen fragen nicht nach religiöser Ueberzeugung ihrer Mitglieder, christliche Junker angeln nach jüdischen Goldfischen, um ihr verbläutes Wappenschild wieder zu vergolden, katholische Bischöfe verkehren freundschaftlich mit evangelischen Ministern und jüdischen Geldleuten, und selbst die Angehörigen der Fürstenthümer wechseln ihre Konfession wie ein Hemd, wenn sie eine gute Partie machen können. Aber die Arbeiter, die armen, verelendeten Arbeiter, verteidigen ihre Religion und ihren Glauben gegen andersdenkende fortgeschrittene Klassengenossen. Wenn doch die Massen endlich einmal Entwicklungsgeschichte lernen wollten, möchten sie doch endlich einmal lernen, daß es einer ununterbrochenen eifrigen Kulturarbeit bedarf, um das geistige und materielle Elend, unter dem die Unterschichten seit Jahrtausenden schmachten, aus der Welt zu schaffen.

Wie mit der Religion, so verhält es sich auch mit der Nationalität. Man macht den Klassenbewußten Proletariern außer dem Vorwurf der religiösen Gleichgültigkeit, auch den Vorwurf der nationalen Gleichgültigkeit, und man fordert von den Volksschichten, daß sie den nationalen Gedanken hochhalten sollen. Da ist es denn doch von Wichtigkeit, daß sich die staatsbürgerliche Erziehung der Massen auch mit der Stellung der Arbeiterklasse zum Vaterlande und mit dem Verhältnis des Nationalismus zum Internationalismus beschäftigt. Die Irrtümer und Schwächen auf diesem Gebiete auszurotten, ist gewiß eine dankbare Aufgabe.

An und für sich ist keine Veranlassung vorhanden, gerade den proletarischen Schichten eine internationale Gesinnung zum Vorwurf zu machen. Tatsächlich liegt der Internationalismus heutzutage in der Luft, denn das Uebergreifen geistiger, sozialer und wirtschaftlicher Vorgänge über den Rahmen eines einzelnen Staates hinaus ist die charakteristische Erscheinung der Gegenwart. Daß alle kulturellen Bestrebungen ganz von selbst einen internationalen Charakter annehmen, ist eigentlich selbstverständlich, wie dies die internationalen Kongresse der Gelehrten, der Ärzte, der Künstler, der Juristen usw. klar beweisen. Aber auch die wirtschaftlichen Unternehmungen größeren Umfangs beschränken sich nicht mehr auf einen einzelnen Staat. Es gibt zahlreiche Agrarier, die in Deutschland, Oesterreich, Rußland und noch andern Staaten Grundbesitz haben und in allen diesen Staaten das Bürgerrecht besitzen, ohne doch durch diesen Internationalismus zu „vaterlandslosen Gesellen“ zu werden. Nicht minder auch gibt es industrielle und kaufmännische Betriebe, die einen internationalen Charakter tragen, ohne daß man ihren Inhabern und Leitern daraus den Vorwurf vaterlandsloser Gesinnung macht. Die Internationalität des industriellen, kaufmännischen und agrarischen Kapitals wird als eine Selbstverständlichkeit betrachtet, ja als eine große Errungenschaft der Neuzeit gepriesen.

Ganz anders aber stellen sich die maßgebenden Kreise zur Internationalität des Proletariats. Wenn die Proletarier in der richtigen Erkenntnis ihrer gemeinsamen Interessen sich über die Landesgrenzen hinaus die Brüderhand reichen und sich gegenseitig Solidarität geloben, dann ist der Teufel los. Dann wird geschimpft über die rote Internationale, die kein Vaterland kenne und die Interessen des Auslandes fördere, während man die Lätigkeit der goldenen Internationale als Kulturfortschritt bezeichnet. Als ein Mittel, um den proletarischen Internationalismus nicht hochkommen zu lassen, wendet man den künstlich gezüchteten Patriotismus an, der auf Redensarten beruht und inwendig ein hohler Darm ist. Man verunglimpft die fremden Völker und das eigene Volk zeigt man in bengalischer Beleuchtung. Auf diese Weise werden die Völker gegeneinander gehetzt, trotzdem sie im Grunde genommen gemeinsame Interessen haben. Die Fürsten feiern bei Gelagen und Schaustellungen internationale Verbrüderungsfeste und rühmen sich ihrer friedlichen Gesinnung, aber die Volksmassen werden wie Hunde auf den Feind dressiert. Dieser Doppelzüngigkeit müssen sich die Proletarier bewußt werden, und wenn sie erst das Doppelspiel durchschaut haben, das heutzutage mit dem Patriotismus getrieben wird, werden sie schon die richtige Stellung finden, die sie einzunehmen haben. Selbstverständlich haben die deutschen Arbeiter alle Verantwortung, ihr Vaterland zu lieben, denn dort ist der Platz, wo sie sich ihr Dasein schaffen müssen. Die Oberschichten, die so viel von Vaterlandsliebe reden, gehen einfach ins Ausland, wenn es ihnen im Vaterlande nicht gefällt. Sie reisen nach Norwegen oder nach dem Mittelmeer, sie erholen sich im Hochgebirge oder an den italienischen Seen, sie vergründen sich in den internationalen Luxusbädern und lachen dabei über die Beschränktheit der Leute, die nie über die Grenzen der Heimat

hinausgekommen sind. Sie spielen sich als Bürger der großen Welt auf und huldigen dem Grundsatz: „Ubi bene, ibi patria — wo es mir gut geht, da ist mein Vaterland!“ Aber die Arbeiter müssen bei gutem und schlechtem Wetter, im Sonnenbrande und bei eifriger Kälte sich abradern, um für sich und ihre Familie das tägliche Brot zu verdienen und alles das herzustellen, was die Oberschichten zu ihrem Luxusleben benötigen.

Es ist eine bodenlos gemeine Verleumdung, wenn gesagt wird, der deutsche Arbeiter liebe sein Vaterland nicht. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Der deutsche Arbeiter liebt ihr Vaterland mit zürnender Liebe. Sie empfinden die Schmach der augenblicklichen Zustände, und sie fühlen auch deutlich, wie wenig Liebe und Sorgfalt ihnen ihr Vaterland entgegenbringt. Deshalb bemühen sie sich, bessere Verhältnisse zu schaffen und das Vaterland wohllich zu gestalten, damit in ihm glückliche Menschen ihr Dasein verleben können. Das verstehen unsere Gegner nicht. Sie meinen, die Unterschichten müßten in dumpfer Ergebung ihr Schicksal tragen und noch obendrein stolz darauf sein, daß sie überhaupt im Vaterlande geduldet werden. Der Arbeiter, der sich als gleichberechtigter Sohn des Vaterlandes betrachtet, für das er im Falle der Not Gut und Blut in die Schanze zu schlagen bereit ist, hat sicherlich Anrecht darauf, so behandelt zu werden, daß er sein Vaterland wirklich lieben kann.

Alles, was darauf hinausläuft, das Volk im Innern zu stärken und glücklich zu machen, muß mit aller Kraft unterstützt werden. Darum spielt die Sozialpolitik bei uns eine so wichtige Rolle. Der Arbeiterkampf gegen kapitalistischen Raubbau, die Sicherstellung der Arbeiter gegen alle Wechselfälle des Lebens, das sind die wichtigsten Punkte sozialer Fürsorge. Hinzu kommt noch die Befestigung und der Ausbau des Koalitionsrechts, das Mitbestimmungsrecht in Staat und Gemeinde als Grundforderung der Demokratie, eine gesunde Steuer- und Zollpolitik, das Eindämmen des Militarismus und Marinismus, die kulturelle Hebung der Volksmassen und noch zahlreiche andre Aufgaben, die erfüllt werden müssen, wenn wir Deutsche auf den Namen eines Kulturvolkes Anspruch erheben wollen.

Die staatsbürgerliche Erziehung im proletarischen Sinne hat wichtige Aufgaben zu erfüllen. Sie muß den Arbeitern die Augen öffnen über das Wesen und das Wirken des Staates. Das Volk muß losgerissen werden von der Herrschaft der nationalen Wärgel, der patriotischen Schaumjägererei. Klarheit und Wahrheit zu schaffen — das muß die Arbeiterbewegung sich als Ziel setzen, damit die Volksmassen endlich einmal erkennen, wo ihre Feinde und ihre Freunde zu suchen sind und was ihm zum Heile dient.

Und darum muß ihr Wille gestärkt und geklärt werden zum großen Kampfe um ihr Recht als Staatsbürger und Volksgenossen.

## Zum Vorkampfe im Bayerischen Wald. — Den Christlichen der Streikbruch attestiert.

Am 8. Juni fanden unter Vorsitz des Herrn Bezirksamtmanns zu Passau abermals Verhandlungen zwecks eines Tarifabschlusses statt. Mitte März gaben die Granitindustriellen des Bayerischen Waldes durch Anschlag bekannt, daß, wenn bis 1. April ein neuer Tarif nicht unterzeichnet ist, das Arbeitsverhältnis als gelöst zu betrachten sei.

Die Unternehmer hatten den Steinmehlen zu dem jetzigen Tarif ganz bedeutende Verschlechterungen angeboten. Dieses galt für unsere Kollegen als unannehmbar, da sie schon jetzt zu den schlechtestbezahlten Arbeitern in der Steinindustrie mit gehören.

Bei den weiteren Verhandlungen zogen die Unternehmer ihre Vorlage zurück, und der jetzt bestehende Tarif sollte auf zwei weitere Jahre Gültigkeit haben. Unsere Kollegen waren damit einverstanden, wenn einige schlechte Positionen im Tarif eine Abänderung erfahren hätten. Da auch dieses die Unternehmer strikte ablehnten, so erfolgte am 6. April die Ausperzung. In der neuen Tarifvorlage muteten die Unternehmer den Steinmehlen unter Gliederberechnung folgendes zu: Platte bis 3 Zentimeter Abwicklung 20 Pfg. pro Meter (bisher 55 Pfg.), Hohlkehle bis 3 Zentimeter Abwicklung 30 Pfg. pro Meter (bisher 110 Pfg.), Rundstab bis 3 Zentimeter Abwicklung 40 Pfg. pro Meter (bisher 110 Pfg.). In diesen Abänderungen ging es durch die neue Vorlage weiter. Dabei werden Faser- und Ubrundungen bis 1 1/2 Zentimeter in der Abwicklung überhaupt nicht bezahlt. Daß man den Steinmehlen zumutet, für diese Preie Profile im Bayerischen-Wald-Granit herzustellen, ist bezeichnend. Wenn dieses von einem einzelnen Unternehmer angeboten wird, der Nichtschaffmann ist, von professioneller Fälschung, Profile im Granit herzustellen, keinen Schimmer hat, so kann man diesem dabei mildernde Umstände zusprechen. Aber von einem Bezirksverband, wo doch immer Fachleute die Führung haben sollen, solche Angebote den Arbeitern zu machen, ist doch recht sonderbar. Daß darüber eine Einigung nicht zustande kommen konnte, braucht wohl nicht erstelt zu werden.

In Hauzenberg hat der Christliche Arbeiter- und Steinarbeiterverband nach einem kleinen Zwischenfall, auch diese Mitglieder stellen am ersten Tag die Arbeit ein. Nachdem aber ihr Vertreter bei den Unternehmern erschien, nahmen

fe den andern Tag die Arbeit wieder auf: angeblich hätten ihnen die Unternehmer Zugeständnisse gemacht.

Auf weitere Eingaben vom Verband der Steinarbeiter (Sitz Petzsch) erklärten die Unternehmer, auf solche Vorläufe nicht eingehen zu können. Wundern mußte man sich natürlich, wenn einer so kleinen Gruppe Zugeständnisse gemacht wurden, während man dieses der weitaus stärkeren Gruppe nicht zubilligen wollte. An der Aussperrung, welche eintrat, waren somit nur wenige Kollegen beteiligt. Am 8. Juni fanden nochmals Verhandlungen statt. Zu diesen waren ebenfalls Vertreter der Keramiker erschienen. Unsere Vertreter wandten sich gegen die Anwesenheit der Christen, da ihre Mitglieder alle in Arbeit seien und angeblich mit ihnen ein Vertrag abgeschlossen ist. — Und nun kam das Interessante. Mit aller Entschiedenheit wandte sich Herr Kommerzienrat Kerber dagegen, daß mit den Christlichen etwas vereinbart sei. Mit ihnen sei nicht das geringste abgeschlossen, mit ihnen sei nichts vereinbart worden. (Darauf natürlich große Verwunderung bei unsern Vertretern.) Damit war der Streikbruch der christlichen Steinarbeiter vor dem Bezirksamt in Passau festgestellt. Die Christen leben diese ihre Plamage wohl nun selbst ein. Die Unternehmer wollten aber auf diese Vertreter nicht verzichten. Zu welchem Zweck sie ja gern von den Unternehmern gebraucht werden, sehen wir ja bei dem Nichtgelteitsstärkungsablauf, indem man auch mit ihnen abgeschlossen hat. Die christlichen Setztäre werden jedenfalls bei der Agitation dieses nicht veräußert werden können. Nach längerer Unterredung erklärten sich schließlich unsere Vertreter bereit, in Verhandlungen einzutreten; sie betrachten aber die Vertreter der andern Organisationen als nicht anwesend.

Nach dreitägiger Verhandlung kam im Beisein des Kollegen Walthers folgende Vereinbarung zustande:

Auf alle Grabsteinarbeiten erfolgt ein Zuschlag von 5 Prozent. Im Flächen- und Gliedertarif werden von Post 4-7 vier neue Positionen eingesetzt. Diese Abmachungen laufen am 31. Januar 1915 ab.

Am 1. November d. J. besetzten die Unternehmer den Arbeitern eine neue Tarifvorlage. Die mündlichen Verhandlungen hierüber sollen vom 15. Januar 1915 ab beginnen und am 31. Januar beendet sein. Maßregelungen sollen von keiner Seite vorgenommen werden. Beide Parteien erklärten sich damit einverstanden.

Der Kampf hat über 9 Wochen gedauert. Die Hälfte der Aussperrten konnten in andern Betrieben untergebracht werden bzw. sind abgereist. Trotzdem der Verband der Stein- und Steinmetzgewerkschaften schwarze Listen herausgab, wurden die Abgereisten mit Vorliebe eingestellt. Arbeitswillige aus den eigenen Reihen waren nicht zu verzeichnen. Ebenfalls war alles umsonst. Arbeitswillige aus andern Gegenden heranzuziehen, denn was hier an Arbeitslohn geboten wird, ist nicht verlockend. Eine solche traurige Rolle wie in diesem Bezirk dürfte der Christliche Keramiker- und Steinarbeiterverband kaum jemals gespielt haben, dem entsprechend müssen sie auch von uns eingeschätzt werden.

Die Steinarbeiter im Parischen Wald sind natürlich über das Verhalten der Christlichen aufs äußerste entrüstet. In die neun Wochen tobte der Kampf und dabei arbeiteten diese Leute ruhig weiter. Daß dabei Streikbrecherarbeit geleistet wurde, ist wohl ohne weiteres anzunehmen. Und dann kommen die Christen noch ins Bezirksamt und wollen einen Tarif abschließen. Die Mitteilung des Herrn Kerber, daß mit den Christlichen nichts abgeschlossen sei, muß auf diese niederschmetternd gewirkt haben. Wir müssen nur den Mut bewahren, daß der christliche Führer Herr Lehner sich überhaupt in das Verhandlungslokal wagte. Wir stellen also ausdrücklich fest, daß wir das Gebaren der Christlichen als Streikbruch bezeichnen müssen, denn es ist mit ihnen nach der Arbeitsniederlegung, die bloß einen Tag dauerte, nichts abgeschlossen worden. Wenn sie nun für die Grabsteinarbeiter 5 Prozent erreichen, so ist das unermesslichen Kampfe zuzurechnen. Die Zentrumsorganisationen dachten, der Kampf gehe verloren und dann könnten sie mit einer verlogenen Agitationsweise einsehen. Dabei haben sich die Leute wie schon so oft, verreckt. In allen Zahlstellen muß das schädigende Treiben der Christlichen gebührend gebremst werden.

## Gerechtigkeit im Klassenstaate.

Zwölf Jahre für vier Menschen, die ein paar Worte auf eine steinerne Wand gemalt hatten, fünf Wochen Arrest für einen Unteroffizier, der seine Untergebenen mit Fußtritten behandelte, das war die Bilanz des königlich preussischen Rechtsbereichs am 8. Juni. Die Nachrichten eines einzigen Tages haben genügt, dieses ohnehin schon aufregende Bild noch weiter zu verschärfen in einer Weise, daß man ihm jaß schamlos gegenübersteht.

Lassen wir die Tatsachen reden:

1. Ein Gutsbesitzer, der einen Arbeiter tötlich schlägt, wird freigesprochen! Am 8. Juni, dem Tag des Charlottenburger Denkmalsprozesses hand der Gutsbesitzer Albert Eisner vor dem Viegner'schen Schwurgericht unter der Anklage der Körperverletzung mit tödlichem Ausgang. Eisner hatte dem Arbeiter Grallert wegen Trunkenheit geschlagen. Der Arbeiter verstarb es, zum vereinbarten Termin, dem 31. Oktober 1914, auszuscheiden; darüber kam es zwischen ihm und dem Arbeitgeber zu einem Streit, in dem Grallert und seine Frau verstarb mit dem "Verband" bedroht haben sollten. Im Verlauf dieses Streites schlug der Gutsbesitzer den Arbeiter mit einem eigenbeschlagenen Stod so heftig über den Kopf, daß der Arbeiter zusammenbrach und ein paar Stunden später an Erschütterung starb. Nach den Aussagen der Zeugen war Grallert zu dem Zeitpunkt des Streites nicht betrunken; er kam, um auszuharren, der Fahrt, weil der Wagen, der seine Sachen mitnehmen sollte, nicht rechtzeitig gekommen war. In dem Augenblick, da der Gutsbesitzer auf den Arbeiter losging, hand dieser ruhig vor ihm, mit den Händen in der Hosentasche. Der Gutsbesitzer ließ zu, daß Grallert die Hände in den Taschen gehalten habe, doch habe er "eine verächtliche Bewegung" gemacht, so daß man annehmen konnte, er würde zum Angriff übergehen. Demgegenüber erklärten die Zeugen, daß Grallert einige Schritte weit von Eisner entfernt hand, so daß dieser erst auf ihn zulief, um auf ihn loszuschlagen.

Der Staatsanwalt selbst — sogar ein königlich preussischer Staatsanwalt — erklärte, vor Notwehr könne nicht die Rede sein. Er verlangt an eine Vorstrafe des Angeklagten, der im Jahr und in Vorbereitung einer Arbeiterin die Rede blutig geschlagen hatte, wofür er mit ganzen 3 Mk. (drei Mark) Vorstrafe bedacht worden war. Der Staatsanwalt schloß: Wenn der Angeklagte in Notwehr gehandelt habe, dann könne in Zukunft jeder Gutsbesitzer sein anbetriebsmäßiges Ge-

sinde einfach tötlich schlagen, ohne dafür zur Verantwortung gezogen werden zu können.

Die Geschworenen, zum großen Teil Gutsbesitzer und Besitzgenossen des Angeklagten, fällten einen Freispruch.

2. Ein Unteroffizier, der durch nichtliche Mißhandlungen schwere Krankheit eines Soldaten verursacht, erhält fünf Wochen Mittelarrest. Vor dem Kriegsgericht der 1. Garbedivision in Berlin stand der Artillerieunteroffizier Damerow wegen Mißhandlung des Rekruten Meier. Er sollte das Pferd begehrt nicht richtig gepuht haben. Dafür wurde er von Damerow einer fast eine Stunde lang dauernden Tortur ausgesetzt. Unter Schlägen und Fußtritten wurde er gezwungen, zwischen den Pferdehänden in der Kniebeuge zu gehen, die Hände vorzutreten und auf der Stelle zu marschieren. Wenn der Gemarkerte die Beine nicht hoch genug schwang, setzte es neue furchtbare Schläge, bis er zusammenbrach. Nach auf dem Transport ins Lazarett, wo er mit einer Gehirnerschütterung eine lange Krankenzeit durchzumachen hatte, schrieb der Unglückliche unaufhörlich: „Herr Unteroffizier! Schlagen Sie mich nicht mehr, ich kann ja nicht mehr!“ — Das Kriegsgericht nahm, weil der Angeklagte bisher unbestraft war, einen „minder schweren Fall“ an und verurteilte ihn zu fünf Wochen Mittelarrest.

Nur einmal fiel in diesen Prozessen das harte Wort: Bodenlose Roheit aus dem Richteremunde. Nicht im Schwurgerichtssaal zu Viegner! Es fiel nur im Saale des Berliner Landgerichts armen Teufeln gegenüber, die an einem Denkmalstein Anzug verübt hatten.

Wo führende und denkende Menschen getreten und geschlagen wurden, bis man sie tot oder halbtot vom Platze trug, da sprach man nicht von Roheit, sondern von Taten erlaubter Notwehr, schlimmstenfalls von „minder schweren Fällen“.

Und ihr, die ihr Wert darauf legt, brave Untertanen zu heißen, jagt, so wäre alles recht gechehen und lobt Preußen!

## Wann wird die amtliche Streikstatistik reformiert?

Zeit Jahren weist die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands darauf hin, daß die amtliche Streikstatistik in der gegenwärtigen Anlage und Form absolut wertlos sei und daß sie gründlich reformiert werden müsse. Seit zehn Jahren schwelen auch bereits Erwägungen über ihre Umgestaltung, ein Beweis, daß man auch amtlich von ihrer Mangelhaftigkeit überzeugt ist. Trotzdem hat man sich noch nicht zu einem entscheidenden Schritt aufzurufen vermocht.

Der Hauptmangel der amtlichen Streikstatistik liegt in ihrer Unvollständigkeit. Sie soll alle Bewegungen umfassen und sie müßte demnach weit mehr Vorkämpfe aufweisen als die Statistik der Generalkommission, die sich nur auf die Bewegungen der freien Gewerkschaften erstreckt. Hinzu kommt noch, daß die amtliche Statistik jede zusammenhängende große Bewegung, die in der gewerkschaftlichen Statistik mit Rücksicht auf die bei den Gewerkschaften natürlichen Zusammenhänge auch als eine einheitliche Bewegung bezeichnet wird, unter Aufzählung dieser Zusammenhänge in eine ganze Anzahl von Einzelbewegungen zerlegt und auflöst. Auch aus diesen Gründen müßte die Zahl der Kämpfe in der amtlichen Statistik weit größer sein als in der gewerkschaftlichen. Tatsächlich ist es aber gerade umgekehrt!

So verzeichnete die amtliche Statistik von 1907 bis 1911, also in fünf Jahren, insgesamt 902 Streiks weniger als die Statistik der Generalkommission und nur im Jahre 1912 wies sie 78 Streiks mehr aus. Bei den Aussperrungen war die Unvollständigkeit nicht ganz so offensichtlich; immerhin wurden auch hier, in der amtlichen Statistik 1907 19, 1908 48, 1909 59 und 1912 9 Aussperrungen weniger aufgeführt als in der Statistik der Generalkommission, und nur in den Jahren 1910 und 1911 blieben deren Zahlen um 141 und 88 Aussperrungen hinter den amtlichen zurück.

Die Unvollständigkeit und absolute Unzulänglichkeit der amtlichen Streikstatistik würde noch augenfälliger sein, wenn nicht durch die „Vereinfachung“ der Veröffentlichung des statistischen Amtes die Vergleichen und Nachprüfung der amtlichen Zahlen seit 1907 geradezu unmöglich gemacht worden wäre. Das sieht man am besten aus den Vergleichen, die zwischen der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik für die Jahre 1901 bis 1906 möglich waren. In diesen sechs Jahren haben nicht weniger als 2342 freigewerkschaftliche Lohnstreikaktionen in der amtlichen Statistik vollständig gefehlt! Abgesehen von ihrer Unvollständigkeit wird aber auch das Verhältnis der Zahl der Angriffstreiks zu der der Abwehrstreiks und Aussperrungen in der amtlichen Statistik direkt falsch dargestellt. Das liegt an den Quellen, aus denen sie schöpft: Die Polizei sammelt das amtliche Material in den Bureaus des Unternehmers, das natürlich fast nie einen von ihm provozierten Abwehrkampf als solchen gelten lassen will, sondern möglichst alle Bewegungen, sogar die Aussperrungen, auf die „Streikfluß“ der Arbeiter zurückzuführen und die notwendigen Abwehrbewegungen für die amtliche Statistik als „Angriffstreik“, bezeichnen wird. Nur so ist es zu erklären, daß die amtliche Statistik für 1912 zwar 2396 Angriffstreiks, aber nur 174 Abwehrstreiks und 324 Aussperrungen aufweist, während nach der Statistik der Generalkommission allein von den freien Gewerkschaften nicht weniger als 903 Abwehrstreiks geführt und 333 Aussperrungen durchgeführt werden mußten und die Zahl der von ihnen geführten Angriffstreiks nur 1529 betrug.

Auch die Zahlen der Aussperrten werden in der Regel in der amtlichen Statistik weit höher angegeben als sie tatsächlich waren. So verzeichnete die Gewerkschaftsstatistik 1911 z. B. für Berlin acht Aussperrungen mit 31 629 Beteiligten; dagegen weist die amtliche Statistik zwar nur drei Aussperrungen, wohl aber 47 382 Beteiligte aus! Der Statistiker der Generalkommission gibt für diesen kaum glaublichen Kontrast auch die einzig mögliche Erklärung: Bei Prozentaussperrungen haben die Unternehmer einfach den Prozentfuß als Aussperrt angegeben, den sie aussperrten wollten, während tatsächlich viel weniger ausgesperrt wurden.

Es kommt hinzu, daß die amtliche Statistik die kampfloßen Bewegungen gänzlich unberücksichtigt läßt, obwohl diese mit dem Bewußtsein der Gewerkschaftsbewegung eine ständig steigende Bedeutung erlangen haben. Während 1905 nur 36 Prozent aller von den freien Gewerkschaften geführten Bewegungen ohne Kampf verliefen, waren es 1911 79 und 1912 71,6 Prozent; und während 1905 nur 43 Prozent aller von allen Bewegungen beteiligten Personen auf die kampfloßen Bewegungen entfielen, kamen auf diese 1911 68 und 1912 62 Prozent aller an den Lohnbewegungen der freien Gewerkschaften Beteiligten.

Da schon 90 Prozent der Arbeitszeitverkürzung durch kampfloße Lohnbewegungen erlangt worden sind, wird auch durch die Aufschlüsselung dieser Bewegungen ohne Kampf ein absolut unzureichendes Bild von den Erfolgen der Gewerkschaften in der amtlichen Statistik entrollt. Aber auch in bezug auf Ergebnisse der Kämpfe beschränkt sie sich auf die Wiederergabe des Urteils des rechthabenden Polizeibeamten, das sich wohl meist mit dem des Unternehmers, von dem er sein „amtliches“ Material über einen Kampf bezogen hat, deckt. Auch diese „amtlichen“ Angaben sind also gänzlich der Quelle, aus der sie kommen, als absolut einseitig und unerschöpfend zu bezeichnen.

Als allen diesen und vielen andern Gründen muß also die amtliche Streikstatistik unbedingt gründlich reformiert und auf völlig neuen Grundlagen auf- und angelegt werden, wenn ihre Berechnung soll n, daß sie überhaupt ernst genommen werden soll und die ganze Arbeit nicht vollständig für die Lage ist. Vor allen Dingen wird es notwendig sein, daß die Beschaffung des Materials der Polizei aus der Hand genommen wird, die sich als die für diese

Tätigkeit am wenigstens geeignete Behörde erwies, und daß das Material nicht nur von den Unternehmern, sondern auch von den Arbeitern und ihren Verbänden eingefordert wird. Ferner muß aber die amtliche Statistik auch durch ihre Ausdehnung auf die kampfloßen Lohnbewegungen erweitert und die Angaben über die Ergebnisse der Bewegungen müssen so gestaltet werden, daß sie auch wirklich brauchbar sind.

Das sind nur einige der wichtigsten Forderungen, die, wenn die amtliche Statistik den Bedürfnissen wirklich entsprechen soll, schnellstens erfüllt werden müssen. Es ist dringend notwendig, daß die seit einem Jahrzehnt schwelenden amtlichen Erwägungen über die Reform der amtlichen Streikstatistik endlich abgeschlossen werden, damit mit dem neuen Auf- und Ausbau auch einmal ernstlich begonnen werden kann. Oder will das Reichsamt des Innern dem nächsten Jahrigen Jubiläum der Erwägungen auch noch das fünft- und sechshundertjährige folgen lassen und seine amtliche Statistik vollständig zum Geipött machen?

## Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1912.

III

c) Die Invalidenversicherung.

Das Reich der Invalidenversicherung ist im Jahre 1912 erheblich erweitert worden, indem die Hinterbliebenenfürsorge neu eingeführt und zum erstenmal Witwen- und Waisenrenten sowie Witwen- und Waisenabfindungen gewährt wurden. Dafür sind die Beitragsleistungen in Wegfall gekommen (die im Jahre 1912 noch festgesetzten Beitragsleistungen betreffen Fälle, die bereits im Jahre 1911 anhängig gemacht sind) und die Beiträge zur Invalidenversicherung in allen Klassen erhöht worden. Außerdem sind seit dem Jahre 1912 Zusatzmarken für Zusatzversicherung eingeführt worden, für welche bekanntlich eine Erhöhung der Invalidenrente um 2 Pfg. pro Zusatzmarke (a 1 Mk.) gewährt werden soll. Von dieser Einrichtung ist nur in ganz verschwindendem Maße Gebrauch gemacht worden.

Im Bestand der Versicherungsträger hat sich nichts geändert. Es bestehen 31 Versicherungs- und 10 Sonderanstalten. Diefelben verfügen über 338 Vorstandsmitglieder und einen Stab von 3748 Bureau- und Unterbeamten. In den Heilstätten sind 2088 Personen beschäftigt. In den Vorständen sind 117 und in den Ausschüssen 315 Arbeitervertreter tätig.

Eine Statistik der Invaliditätsversicherten wird nicht erhoben. Eine Schätzung nach der Zahl der verkauften Beitragsmarken ergibt ungefähr 17½ Millionen Versicherter.

Es wurden 1912 insgesamt 166 389 Renten festgesetzt, davon 11 570 Krankenrenten (1911 11 779), 124 825 (118 150) Invaliden- und 12 141 (11 588) Altersrenten, ferner erstmalig 3811 Witwenrenten, 110 Witwenkrankenrenten und 13 962 Waisenrenten. Bei den Waisenrenten sind nicht die Waisen selbst, sondern die Waisenkassen gezählt. Als einmalige Leistungen wurden 4118 Waisengelder (Abfindungen für selbstverschickte Witwen) und 108 Waisenausschüttungen (Abfindungen für Kinder selbstverschickter Witwen an Stelle der Ansprüche auf Waisenrente) gewährt. Endlich wurden noch 23 785 Beitragsleistungen festgesetzt, wobei es sich um Anwartschaften aus der Zeit vor 1912 handelt.

Die Gesamtzahl der laufenden Renten betrug 1912 1 052 012. Der Höhepunkt des jährlichen Zugangs an Renten wurde im Jahre 1903 mit 80 434 erreicht. Seitdem (1904) wurde vom Reichsversicherungsamt auf eine Korrektur der Prüfung der Voraussetzungen für Rentenbewilligungen hingewirkt, mit dem Erfolge, daß sofort der Zuwachs an Renten auf mehr als die Hälfte und bis 1912 sogar bis auf ein Fünftel eingeschränkt wurde. Erst das Jahr 1912 brachte wieder eine kleine Steigerung, die sich im Jahre 1913 fortsetzte. Denn am 1. Januar 1914 wurden 1 102 155 laufende Invaliden-, Kranken- und Altersrenten und ein Zugang von 30 555 gezählt. Ob damit die Periode der Rentenparität ihr Ende erreicht hat, bleibt abzuwarten. Immerhin bleibt diese fast zehnjährige Periode ein dunkles Blatt in der Geschichte der deutschen Arbeiterversicherung, denn es sind in dieser Zeit schätzungsweise 500 000 Renten weniger bewilligt worden, als nach der früheren jährlichen Zugangsquote zu erwarten gewesen wären. Welches soziale Elend diese Zahl birgt, bedarf kaum weiterer Darlegungen!

Hinsichtlich der neu eingeführten Hinterbliebenenfürsorge wiederholt sich dieses Unrecht in anderer Form. Die gesetzlichen Leistungen für die Witwen und Waisen sind außerordentlich niedrig bemessen worden. Uebrigens wird als Voraussetzung für den Bezug von Witwenrente Invalidität der Witwe verlangt. Nun hat sich aus den Rechnungsergebnissen zweier Jahre (1912 und 1913) bereits herausgestellt, daß die rechtlichen Bedingungen für die Hinterbliebenenfürsorge viel zu ungünstig aufgestellt waren, denn nicht allein haben die Beitragserhöhungen, wie S. Mollenhuth in Nr. 6 1914 der Neuen Zeit nachweist, anstatt der veranschlagten 39 172 640 Mk. mehr als 54 Millionen Mark Einnahmen ergeben, sondern die Zahl der rentenberechtigten Witwen und Waisen hat nicht einmal die Hälfte der veranschlagten Zahl erreicht. Eine Nachprüfung der Beiträge und Leistungen ist für das Jahr 1914 in Aussicht gestellt und wird hoffentlich zu dem Ergebnis führen, daß erhebliche Ermeerterungen der Hinterbliebenenfürsorge in Aussicht genommen werden.

Es wurden im Jahre 1912 für Krankenrenten 2 224 487 Mk., Invalidenrenten 23 335 899 Mk., Altersrenten 2 012 142 Mk., für Witwen- bzw. Witwenrenten 293 020 Mk., für Witwenkrankenrenten 8608 Mk. und für Waisenrenten 1 129 408 Mk., insgesamt für Renten 29 003 964 Mk. bewilligt. Die Durchschnittshöhe der Renten war für Krankenrenten 192,28 Mk. (1911: 177,48 Mk.), Invalidenrenten 186,98 Mk. (180,09 Mk.), Altersrenten 166,13 Mk. (168,80 Mk.), Witwenrenten 77,07 Mk., Witwenkrankenrenten 77,55 Mk. und Waisen-Stamrenten 80,90 Mk. Die letzteren gelten für alle Waisen der gleichen Familie zusammen. Für Waisengelder wurden in 4120 Fällen 311 397 Mk. (im Durchschnitt 75,58 Mk.), für Waisenausschüttungen in 109 Fällen 2422 Mk. (im Durchschnitt 22,30 Mk.), für einmalige Leistungen insgesamt 1 670 731 Mk. bewilligt.

Die Finanzierung der Invalidenversicherung ist durch die Erhöhung der Beiträge und durch Einführung der Zusatzmarken stark verändert worden. Die Beiträge in den 5 Lohnklassen, früher 14, 20, 24, 30 und 36 Pfg., sind jetzt auf 18, 24, 32, 40 und 48 Pfg. festgesetzt. Uebrigens werden Zusatzmarken im Betrage von je 1 Mk. vorausgesetzt mit der Bestimmung, daß die Invalidenrente für jede gefüllte Marke und für jedes Jahr vom Fälligkeitstermin bis zur Rentenfestsetzung um 2 Pfg. erhöht wird.

Die Gesamteinnahmen der Invalidenversicherung beliefen sich auf 344 508 839 Mk., die Gesamtausgaben auf 175 060 124 Mk., die Vermögensbestände auf 1 929 093 920 Mk. und der Zuwachs der letzteren auf 169 778 715 Mk. (1911 nur 97 203 334 Mk.). Die enorme Vermögensvermehrung ist auf das Konto der Beitragserhöhungen und der Erpatnis von Beitragsleistungen zu buchen, denen nur ganz unerhebliche Ausgaben für Hinterbliebenenfürsorge gegenüberstehen. Die Ausgaben für Renten betragen 121 787 877 Mk., für Waisengelder 101 154 Mk., für Waisenausschüttungen 638 Mk., für Beitragsleistungen 1 670 731 Mk., für Heilversuchen 23 669 558 Mk., für Invalidenpflege 1 099 065 Mk., für Waisenausschüttungen 339 Mk., für Mehrleistungen nach § 1100 der R.-V.-D. 1 793 177 Mk., für Verwaltung 14 851 552 Mk., für Erhebungen bei Gewährung der Entziehung von Renten 2 283 984 Mk., für Berufungs-, Revisions- und Beschwerdeverfahren 708 303 Mk., für Beitragshebung und Kontrolle 5 907 404 Mk., für Kursoerlinie 63 580 Mk. und für sonstige Ausgaben 1 422 647 Mk.

Von 1900-1912 sind die Einnahmen der Invalidenversicherung von 156,5 Millionen Mark auf 344,5 Millionen Mark oder um 188,5 Millionen Mark gewachsen, die Ausgaben dagegen nur von 73,2 Millionen Mark auf 175,0 Millionen Mark oder um 101,8 Millionen Mark und die Vermögensbestände von 847,1 Millionen Mark auf 1 929,0 Millionen Mark oder um 1081,9 Millionen Mark. Fast 2 Milliarden liegen bereit und hunderttausenden wird die fällige Hilfe verweigert. Das ist ein Zustand, unumwider der deutschen Sozialversicherung und auf die Dauer unhaltbar.

# Beilage zum „Steinarbeiter“.

Nr. 25.

Sonnabend, den 20. Juni 1914.

18. Jahrgang.

## Das Arbeitsverhältnis im Wandel der Zeiten.

Das Arbeitsverhältnis des Lohnarbeiters entspricht und entspricht zu allen Zeiten dem allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Wesen seiner Zeit. Die Entlohnung des Arbeiters und seine rechtliche Stellung im Arbeitsverhältnis sind abhängig von den grundlegenden Zuständen der jeweiligen Zeitperiode.

Das ist für uns sozialistische Arbeiter eine Binsenwahrheit, aber es ist doch für das Verständnis der Wandlungen im Arbeitsverhältnis von allergrößter Bedeutung. Die Erkenntnis, daß die allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Zustände bestimmend für das Wesen des Arbeitsverhältnisses sind, beantwortet nicht nur die Frage, warum das Arbeitsverhältnis einst so war und heute anders ist, sondern sie zeigt uns auch die Grenzen, in denen sich unsere auf Verbesserung des Arbeitsverhältnisses gerichteten Bestrebungen bewegen müssen, die Grenzen, über die wir heute nicht hinaus können.

Es ist aber notwendig, diesen grundlegenden Satz vor Mißverständnissen zu schützen. Man könnte nämlich sagen: das Arbeitsverhältnis ist also abhängig von den allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Zuständen — gut! Welchen Zweck hat dann aber das Streben und Opfern der Arbeiter in ihren Organisationen? Das ist alles ganz überflüssig und unnütz; was die allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse gebieten, geschieht doch, ungehindert und ungehindert durch das Streben und Mühen der Arbeiter. So könnte man nämlich sagen, wenn man nicht daran dachte, daß der Wille der Beteiligten unter Umständen eine Kraft sein kann, die das Arbeitsverhältnis weitwiegend beeinflusst. Nämlich dann ist der Wille der Beteiligten eine Kraft, wenn er, wie in der heutigen Zeit, feste Organisationen geschaffen hat, die selbst zu einem Teil an der Bildung der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse mitwirken und diese in bedeutender Weise verändern. Wenn wir also sagen, die allgemeinen Verhältnisse seien für das Arbeitsverhältnis bestimmend, so vergessen wir nicht, daß dazu auch die Art und Weise gehört, wie die Beteiligten ihre Interessen wahrnehmen und vertreten können.

Werken wir nun einen Blick auf das Arbeitsverhältnis der Arbeiter vergangener Zeiten, soweit wir davon zuverlässige Kunde haben. Vom 14. bis 16. Jahrhundert wissen wir im allgemeinen, daß es bereits deutlich sichtbare Interessengegensätze in sich schloß, und daß diese schon zu Gesellenorganisationen geführt hatten, die durch Kampf das Arbeitsverhältnis zu beeinflussen strebten. Wir wissen: diese Gesellenverbände brachten es allmählich zu großer Macht und trotzten den Meistern manche Vergünstigung ab.

Für einen Vergleich der materiellen Arbeitsverhältnisse von damals und heute fehlt uns jeder zuverlässige Maßstab. Die tägliche Arbeitszeit war allermeist länger als in der Gegenwart und betrug durchschnittlich zwölf und mehr Stunden. Aber die Arbeit war sicher nicht so intensiv wie heute, es ging gemächlicher zu und es fehlte die Hast, die heute unsere Arbeit begleitet. Zudem wurden die Werktage mehr als heute von Festtagen unterbrochen. So darf man annehmen, daß die Arbeit nicht so aufreibend war wie in unsern Tagen, wenn sie auch, bei dem Fehlen kraftersparender Maschinen, größere körperliche Anstrengungen mit sich brachte. Ueber die Höhe des Lohnes unterrichten uns viele alte Urkunden, aber ihre Angaben sind für eine vergleichende Betrachtung ohne jeden Wert, da wir über die Kaufkraft des Geldes in jener Zeit nur ganz mangelhaft unterrichtet sind. Das Entscheidende für unsere Untersuchung ist, daß der Lohn allgemein von den Zünften festgelegt wurde, und zwar zumeist für längere Zeitperioden im voraus. Es ist nun überaus bezeichnend, daß sich die vielen Kämpfe der Gesellen niemals gegen dies Recht der Zünfte richteten. Wohl kämpften die Gesellen für mehr freie Zeit, auch für bessere Entlohnung, aber sie forderten niemals, soweit wir heute wissen, das Recht der Mitwirkung bei der Festlegung des Lohnes. Sie kamen wohl nie auf den Gedanken, daß sie das gleiche Recht wie die Meisterzünfte fordern müßten, weil sie nach den ganzen Herrschaftsverhältnissen, wie sie

schwerste Bedrängnis, aber nie kamen sie dazu, sich der Notmäßigkeit der Meister zu entziehen. Sie blieben bei all ihren Kämpfen die Handwerkerknechte, blieben Dienende, die der Gewalt und Zucht des Meisters unterstanden und am öffentlichen Wesen keinerlei Anteil hatten.

Diese Grenzen erwuchsen den Gesellenverbänden aus dem innersten Wesen der feudalen Gesellschaft. Die persönliche Unfreiheit der Arbeiter war die Grundlage der Feudalherrschaft und von dieser Grundlage konnten die Lohnarbeiter jener Zeit nicht herunterkommen, sie mochten die höchsten Anstrengungen darum aufwenden.

Aus dem fürchterlichen Drangsal, das den Anbruch der sogenannten „neuen Zeit“ in Deutschland wie überhaupt im mitteleuropäischen Kulturkreise begleitet hat, ist eine neue Gesellschaft und ein neuer Staat hervorgegangen. Jene Periode grauenhaften Verwüstens, die wir zusammenfassend den Dreißigjährigen Krieg nennen, hat die letzten Reste des alten geschichtlichen Handwerks verderben lassen. Aber aus dem Schutt der zerfallenden alten Ordnung hat sich eine neue Art der Produktion gebildet, die das neuentdeckte Prinzip der Arbeitsteilung anwendet, die weit mehr als das zugrunde gegangene Handwerk auf den Absatz ihrer Produkte außerhalb des Produktionsortes angewiesen ist und darum den Verkehr der Menschen und Waren ungemein steigert und vervollkommnet.

Diese neue Art der Produktion verlangte freilich auch nach neuen staatlichen Formen. Die Zerrissenheit der öffentlichen Gewalt in viele Hunderte von Grundherrschaften, die sich untereinander schlugen und vertrugen, wie es gerade dem Bedürfnis der Herrschaft entsprach, war der mehr und mehr erstarrenden Warenproduktion und dem von ihr ausgehenden Handel auf die Dauer unerträglich. Das Wirtschaftsleben verlangte nach starken staatlichen Gewalten, die Mann genug waren, das Eigentum zu schützen. Es entstanden unter schmerzhaften Kämpfen und Zudrängen die festen staatlichen Gebilde, die im 17. Jahrhundert überall (Sachsen, Bayern, Sachsen, Brandenburg, Mainz) entstehen. Das ist der absolutistische, der Polizeistaat. Auch hier bildet die persönliche Unfreiheit der arbeitenden Klassen die Grundlage der Herrschaft, aber diese Herrschaft ist jetzt straff und in einer Hand zentralisiert. Die Privilegien der Zünfte sind gefallen, ihre Macht im öffentlichen Leben ist dahin, ihr Einfluß auf das Arbeitsverhältnis ganz zurückgedrängt. Der Polizeistaat beherrscht alles, auch das Arbeitsverhältnis. Lohn und Arbeitszeit werden weder von den Meistern, noch von den Gesellen, noch von den Stadtmagistraten festgesetzt, sondern von der Regierung, von der Landeszentralbehörde.

Diese Entwicklung ist ganz allgemein. Wir finden sie im Gewerbe der Bäcker und Fleischer, der Schuhmacher und Schneider, der Maurer und Zimmerer, der Tischler und Schlosser, selbst bei den Bergarbeitern, wo sie zu dem sogenannten „Direktionssystem“ führt, bei dem der Staat das private Bergwerk vollständig verwaltete und den Betriebsgewinn einfach den Eigentümern auskehrte. Ueber die Herrschaft der Polizeigewalt im Bergbau bringt Otto Quast glänzendes Geschichtswort eine ausgezeichnete Schilderung. Zu einer so vollständigen Beherrschung des Betriebes durch den Staat, wie im Bergbau, führte die Entwicklung in den andern Gewerben freilich nicht. Hier beschränkte sich die staatliche Zentralgewalt allermeist darauf, die Löhne und die Arbeitszeit durch sogenannte Lohnzettel festzusetzen und den Meistern die Verkaufspreise vorzuschreiben. Den Stadtverwaltungen fiel die Aufgabe zu, die Innehaltung der Lohnzettel und Verkaufspreise zu überwachen.

Welchen Wandel im Arbeitsverhältnis früher hatten die Handwerksmeister durch die Zünfte das höchste Erwerbsleben beherrscht, da war ihnen auch die Macht über das Arbeitsverhältnis zugefallen. Die Gesellenverbände konnten ihnen wohl Verbesserungen abtrotzen, aber sie konnten die im Feudalstaat wurzelnde Macht des Meisteriums nicht brechen. Jetzt war der Absolutismus der Landesfürsten Herrscher über alles geworden, nun unterstand auch das Arbeitsverhältnis der Polizeigewalt des absolutistischen Staates.

Wohl verführten die Lohnarbeiter auch in dieser Periode, das Arbeitsverhältnis durch gemeinsames Auftreten zu beeinflussen, aber die starke Staatsgewalt unterdrückte und bestrafte alle Versuche mit großer Strenge.

August Friehe von Beydorf wegen Vergehen gegen das Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und wegen eines Vergehens des einfachen Bankrotts und der 31 Jahre alte Techniker Sebastian Welter aus München, ebenfalls wegen Vergehen gegen das Gesetz über die G. m. b. H. Im Januar 1912 gründeten Rechtsanwalt Seuffert von hier, der angeklagte Seb. Welter und der Steinmetzmeister Georg Welter von Geroldshausen eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Namen „Bayerische Steinwerke G. m. b. H.“ Am 18. Januar wurde die Firma ins Handelsregister eingetragen. Sebastian Welter wurde als Geschäftsführer bestellt, den Aufsichtsrat bildete allein Rechtsanwalt Seuffert. Das Einlagekapital wurde auf 125 000 Mark fixiert. Davon übernahm Rechtsanwalt Seuffert 100 000 Mark, die beiden anderen sollten 25 000 Mark übernehmen. Von der Einlage Seufferts wurden abgerechnet 25 000 Mark als Wert der Grundstücke und 75 000 Mark für Material, Werkzeuge und Gerätschaften. Die Einlage des Gg. Welter zu 15 000 Mark wurde auch an der Stammeinlage abgerechnet dergestalt, daß dieser dem Rechtsanwalt Seuffert auf seinem Anwesen in Geroldshausen eine Hypothek errichtete. Sebastian Welter sollte 10 000 Mark einzahlen, hat aber tatsächlich nur 1700 Mark einbezahlt, welche aber sofort durch Zahlung der Gründungspreise zu 1376 Mark und einer Seuffertschen Schuld von 300 Mark abfordiert waren.

An Berggeld waren nach Ablauf des ersten Monats ganze 25 Mark in der Kasse. Später wurde Friehe als Gesellschafter aufgenommen, der nachher auch Geschäftsführer an Stelle des Georg Welter wurde. Friehe brachte von dem Vermögen seiner Frau 20 000 Mark ins Geschäft. Rechtsanwalt Seuffert fungierte als „Aufsichtsrat“. Viel scheint sich zu tun, ist nicht um das Geschäft gekümmert zu haben, aber er hatte keinen Ueberblick über das Geschäft. Einen richtigen Ueberblick konnte er auch gar nicht haben, da er in Frankfurt a. M. wohnte. Bei seiner Vernehmung erklärte er wiederholt, daß Seuffert oder der Gg. Welter verlangt hätten, daß es so gemacht werde. Die Seele des Geschäftes scheint offiziell Seuffert gewesen zu sein.

Neuerlich gaviert waren die Aussagen des Buchhalters Schmitt, der bei der Gesellschaft angestellt war. Im ersten Monat waren 1700 Mark Betriebsmittel vorhanden. Da er früher schon in größeren Steinwerken beschäftigt war, habe er gemerkt, daß diese geringe Summe Geldes zur Führung des Geschäftes nicht ausreichte. Er machte Seuffert darauf aufmerksam, daß unbedingt ein größeres Betriebskapital hergehöre. Seuffert erklärte, er verschaffe Bankkredit in jeder Höhe, wenn es notwendig sei. Als einigemal kein Geld zum Ausbezahlen der Löhne vorhanden war, habe er (Schmitt) 7000 bis 8000 Mark vorgestreckt. Erhalten habe er nichts mehr davon. Auch einen Teil seines Gehaltes habe er mit eingeküßt. Georg Welter sei, nachdem er als Geschäftsführer abgesetzt gewesen sei, immer noch im Geschäft gewesen. Er habe sogar den Briefträger abgeholt und die Post (Briefe usw.) an sich genommen. Einmal sei ihm (Schmitt) sein Kuhl geöffnet und ihm 110 Mark daraus gestohlen worden. (Ein Geldschrank war in dem Geschäft nicht vorhanden!) Nachher habe er herausbekommen, daß Georg Welter es durch einen Schlosser habe öffnen lassen. Ferner seien ihm zwei Wechsel abgehoben gekommen. Als sie von einem hiesigen Geschäftsmann am Fälligkeitstermin eingelöst wurden, habe er erst erfahren, daß sie Gg. Welter entnommen habe. Ferner habe Gg. Welter fortwährend das Scheinbuch bei sich getragen und dieses erst abgegeben, als das Geld abgehoben war. Es war ihm unmöglich, eine Bilanz zu machen, weil er die Rechnungen und Belege nicht bekommen konnte. Als er einmal im Betrieb eine Inventuraufnahme vornehmen ließ und die Vorarbeiten zur Aufstellung einer Bilanz gemacht hatte, wurden ihm diese Unterlagen jener Nacht gestohlen. Er hat dem Geschäftsführer, sowohl wie auch dem Aufsichtsrat Seuffert als Aufsichtsrat Mitteilung davon gemacht. Gelesen sei aber nichts. Vom Januar 1913 an wurden keine Einträge mehr ins Haupt- und KassaBuch gemacht, nur das Memorial wurde noch geführt.

Rechtsanwalt Bahler als Konkursverwalter hat in den Steinbrüchen in Grünfeld nach Konkursmasse nachgesehen, habe aber nur zwei Kränen und einige Schaufeln vorgefunden. Die Steinbrüche wurden auf 12 000 bis 16 000 Mark geschätzt; bei der Gesellschaft war ein Gutachten vorhanden, wonach die Brüche 1 1/2 Millionen Mark (?) wert gewesen seien. Es waren keine Gesellschaftsbücher mehr vorhanden, nur Zeichnungen und Pläne seien umher geliegen. Aus den offensichtlichsten Konten habe er noch 110 Mark eintreiben können, ferner habe er noch 10 Mark für das Firmenbuch erhalten. Auf die Frage an Friehe, weshalb keine Bilanz gezogen wurde, habe dieser geantwortet, daß keine Ueber-einkünfte zu erzielen war. Am 27. Juni 1913 wurde der Konkurs über das Geschäft verhängt. Friehe mußte bereits im Dezember 1912, daß die Gesellschaft zahlungsunfähig war. In-

## Entscheidung.

gerichtet wurde, die wohl zu noch geleistet Ingenieur Hans

er Beser wird begnüge sich mit ganz klar als wieder auf

behandelt, steht in gewerkschaftlicher, die Pakteten auf und es. Der Kampf, die englische große Sieg des en Zehnfundenechnung des Ar-

von dem gewerkschaftliche und hübe er hat, wieder zum teile.

überdiesigen Verhältnisse Weise unzulänglichste. Kurzgewachsen leate er in ein langes Bett und strecke sie zu Tode. Langgewachsen in ein kurzes und hatte ihnen Kopf und Beine ab, daß sie in das Bett pöhlen. So bestrafte Produktes seine Gäste dafür, daß sie nicht einmal normal gemessen seien. Auch der Kapitalismus hat zwei Methoden der Ausbeutung: die Verlängerung des Arbeitstages und seine Verdichtung durch intensivere Arbeit, durch Steigerung ihrer Produktivität. Der vierte Abschnitt (Kapitel 10 bis 13) führt uns in die inverte Gemeinkunst des Kapitals ein, er ist der allerwichtigste des ganzen Buches von dem vorliegenden Standpunkt aus, er gibt zugleich die ganz geschichtliche Entwicklung des Arbeitsverhältnisses von der Feudalzeit bis in unsere Tage und die Geheimnisse der Industrialisierung die große Fundgrube gewerkschaftlicher Erkenntnis.

Jeder liegt die bittere Schale herum, die internationale Darstellung des Begriffs des relativen Mehrwerts geht im letzten Kapitel voran. Doch wird sie keine großen Schmerzen mehr bieten.

Was bisher der Arbeiter bloß als einzelner bestanden worden, so wird nun gezeigt, wie der Haupthebel der Ausbeutung in der Handlung von Arbeitern, in der Veranschaulichung der Arbeitsteilung liegt. Die Arbeitskräfte werden sowohl in großer Zahl vereinigt, als auch in der Handlung (Kooperation, etwas dazwischen), dann wird die Arbeit instandgesetzt unter der Verteilung der Arbeit, welches Kapital und der einzelne Arbeiter zur bloßen Maschine degradiert, und endlich durch Maschinen ersetzt zu werden (Kapitel 12, Mechanie

und große Industrie). Nun ist der Helfer und Freund des Arbeiters, die Maschine, zu seinem Feind und Beherrscher geworden. Das Fabrikssystem revolutioniert Manufaktur, Handwerk und Heimarbeit und damit die ganze bisherige Gesellschaft, auch die Landwirtschaft. Es schafft die modernen Gesellschaftsklassen, erzeugt und

nährt ihre Klassenkämpfe.

Es steigert so die kapitalistische Ausbeutung bis auf ihren höchsten Punkt, vergesellschaftet aber zugleich die Arbeitskräfte wie die Arbeitsmittel und hercitet die neue Gesellschaft vor.

Mit diesem Abschnitt ist der zweite Höhepunkt erklimmen, er eröffnet dem Arbeiter in der Werkstätte vollen Einblick in seine Lage im Produktionsprozeß. Der folgende fünfte Abschnitt (Kapitel 14 bis 16) führt die gewonnenen Ergebnisse theoretisch zusammen und verarbeitet sie begrifflich, der Arbeiterleser wird sie zunächst am besten überschlagen und mit dem sechsten „Der Arbeitslohn“ wieder zur Praxis zurückkehren und sich über die Funktion des Zeitlohns und Stücklohns sowie die Verhältnisse der Arbeitslöhne von Land zu Land unterrichten. Damit schließen die Teile des Wertes von elementarem gewerkschaftlichem Interesse.

Von jetzt an ist die höchste und letzte Stufe zu erreichen. Bisher haben wir zu, wie der Mehrwert durch Verlängerung und Verdichtung des Arbeitsprozesses gewonnen wird. Nunmehr gilt es zu erklären, wie der schon gewonnene Mehrwert neudings in die Produktion geworfen, wieder zu Kapital gemacht und durch die Kapitalanhäufung (akkumulation) zugleich die Arbeiterhäufung in den Fabriken beschleunigt wird, wie dieser moderne Akkumulationsprozeß — die direkte Fortsetzung der ursprünglichen Akkumulation im Wege starker Gewalt und Betrügerei — die menschliche Gesellschaft von innen heraus umwälzt und zugleich neugestaltet, durch unermüdliche Kräfte hebt und aufwärts, durch periodische Hochkonjunkturen wieder herunterdrückt und emporschiebt, und wie in diesem Zyklus unablässigen Wandels die kapitalistische Anarchie aus sich selbst die Notwendigkeit und die Mittel zur Sozialisierung der Produktion gebiert. Hat der Arbeiter auch dieser Teil des Wertes in sich aufgenommen, so ist aus dem Augenblicke der politisch denkende Sozialist, der Sozialdemokrat geworden.

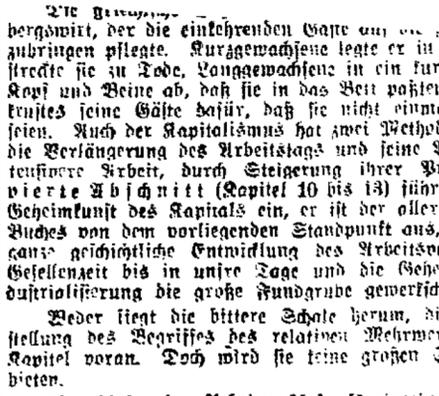
So man seine Aufmerksamkeit auf die Umwälzung, die zugleich einer

leidigerweise

Der erste Punkt des fünften Kapitels ergaucht die Schöpferin der Gebrauchswerte, von der Freude der Arbeit, der zweite Punkt von der Arbeit als Ausbeutung, von dem Leide des Arbeiters, das sich freiwillig zur Freude des Kapitalisten gekauert. Das fünfte Kapitel handelt von Freude und Leid des Arbeiters im Umgang mit seinem Liebhaber, dem Kapitalisten.

Das sechste Kapitel stellt dem Arbeiter seine täglichen stummen Gefährten vor, die Werkzeuge und Rohstoffe. Vom Wannen sagt man, daß sein Flug sein bester Freund sei. Sind diese Dinge des Arbeiters Freund oder Feind? Es scheint, daß sie als keine Helfer seine Freunde sein müßten, aber der Kapitalist macht sie zu seinen Feinden. Wie ist das geworden? Oft haben die Arbeiter in der Verweisung die Maschine zerstückt, nicht selten lichen die Arbeiter die Maschinen, an denen sie arbeiten, hegen sie sorgfältig und verwachen miteinander wie der Jäger mit seinem Hund. Wie stellt sich der Arbeiter zu seinen schweigenden, toten und doch so starken eisernen Gefährten?

Sie sind mit ihm zusammen in die Fabrik gesperrt, in das Werkhaus des Kapitals und dienen nun beide seiner Verwertung. Beide opfern sich allmählich diesem fremden Zwecke, sterben allmählich für ihn dahin, und ihr Wert geht ein in den Profit wie die Seele der Frommen in das Himmelreich. Beide sind dabei blasse Teile des Kapitals geworden, die Stoffe der Konstante, die Arbeitskraft der variable Kapitalteil (sechstes Kapitel), die hinterher, um im Produktwert wieder aufzuerstehen. Eben dieses Hinterher in täglichen Akten ist die Ausbeutung, und das sechste Kapitel beginnt damit, den Grad dieser Ausbeutung zu messen. Auf Seite 161 bis 180 ist der Grad der Ausbeutung erregnet. Das sechste Ka-



Ne den andern Tag die Arbeit wieder auf; angeblich hatten ihnen die Unternehmer Zugeständnisse gemacht.

Auf weitere Eingaben vom Verband der Steinarbeiter (Sitz Leipzig) erklärten die Unternehmer, auf solche Zugeständnisse nicht eingehen zu können. Wüßten mußte man sich natürlich, wenn einer so kleinen Gruppe Zugeständnisse gemacht wurden, während man dieses der weitaus stärkeren Gruppe nicht zubilligen wollte. In der Aussperrung, welche eintrat, waren somit nur unsere Kollegen beteiligt. Am 8. Juni fanden nochmals Verhandlungen statt. Zu diesen waren ebenfalls Vertreter der Keramiker erschienen. Unsere Vertreter wandten sich gegen die Anwesenheit der Christen, da ihre Mitglieeder alle in Arbeit stehen und angeblich mit ihnen ein Vertrag abgeschlossen ist. — Und nun kam das Interessante. Mit aller Entschiedenheit wandte sich Herr Kommerzienrat Kerber dagegen, daß mit den Christlichen etwas vereinbart sei. Mit ihnen sei nicht das geringste abgeschlossen, mit ihnen sei nichts vereinbart worden. (Darauf natürlich große Verwunderung bei unsern Vertretern.) Damit war der Streikbruch der christlichen Steinarbeiter vor dem Bezirksamt in Pölla festgestellt. Die Christen sehen diese Lage wohl nun selbst ein. Die Unternehmer wollten aber auf diese Vertreter nicht verzichten. Zu welchem Zweck sie so gern von den Unternehmern gebraucht werden, sehen wir ja bei dem Nichtgeldebergstärkung, indem man auch mit ihnen abgeschlossen hat. Die christlichen Sekretäre werden jedenfalls bei der Agitation dieses nicht verschweigen können. Nach längerer Unterredung erklärten sich schließlich unsere Vertreter bereit, in Verhandlungen einzutreten; sie betrachten aber die Vertreter der andern Organisationen als nicht anwendend.

Nach dreitägiger Verhandlung kam im Beisein des Kollegen Walther folgende Vereinbarung zustande:

Auf alle Grabiteinarbeiten erfolgt ein Zuschlag von 5 Prozent. Im Mähen- und Gliedertarif werden von Post 4-7 vier neue Positionen eingefügt. Diese Abmachungen laufen am 31. Januar 1915 ab.

Am 1. November d. J. überjeden die Unternehmer den Arbeitern eine neue Tarifvorlage. Die mündlichen Verhandlungen hierüber sollen vom 15. Januar 1915 ab beginnen und am 31. Januar beendet sein. Maßregelungen sollen von keiner Seite vorgenommen werden. Beide Parteien erklärten sich damit einverstanden.

Der Kampf hat über 9 Wochen gedauert. Die Hälfte der Ausgesperrten konnten in andern Betrieben untergebracht werden bezw. sind abgereist. Trotzdem der Verband der Steinbrücker und Steinmetzgeschäfte schwarze Listen herausgab, wurden die Abgereisten mit Vorliebe eingestellt. Arbeitswillige aus den eigenen Reihen waren nicht zu rekrutieren. Ebenfalls war alles unions- und arbeitswillige aus andern Gegenden heranzusuchen, denn was hier an Arbeitslohn geboten wird, ist nicht verlockend. Eine solche traurige Rolle wie in diesem Bezirk dürfte der Christliche Keramiker und Steinarbeiterverband kaum jemals gespielt haben, dementsprechend müssen sie auch von uns eingeschätzt werden.

Die Steinarbeiter im Christlichen Wald sind natürlich über das Verhalten der Christlichen aufs äußerste entrüstet. In die neun Wochen tobte der Kampf und dabei arbeiteten diese Leute ruhig weiter. Daß dabei Streikbrecherarbeit geleistet wurde, ist wohl ohne weiteres anzunehmen. Und dann kommen die Christen noch ins Bezirksamt und wollen einen Tarif abschließen. Die Mitteilung des Herrn Kerber, daß mit den Christlichen nichts abgeschlossen sei, muß auf diese niederschmetternd gewirkt haben. Wir müssen nur den Mut bewundern, daß der christliche Führer Herr Lehner sich überhaupt in das Verhandlungslokal wagte. Wir stellen also ausdrücklich fest, daß wir das Gebaren der Christlichen als Streikbruch bezeichnen müssen, denn es ist mit ihnen nach der Arbeitsniederlegung, die bloß einen Tag dauerte, nicht abgeschlossen worden. Wenn sie nun für die Grabiteinarbeiter 5 Prozent erreichen, so ist das unserm geführten Kampfe zuzuschreiben. Die Zentrumsgewerkschaften dachten, der Kampf gehe verloren und dann könnten sie mit einer verlogenen Agitationsweise eingehen. Dabei haben sich die Leute wie schon so oft, verrecknet. In allen Fallstellen muß das schädigende Treiben der Christlichen gebührend gebrandmarkt werden.

### Gerechtigkeit im Klassenstaate.

Zunfünfthalb Jahre für vier Menschen, die ein paar Worte auf eine heinerne Wand gemalt hatten, fünf Wochen Arrest für einen Unteroffizier, der keine Untergebenen mit Faustmitteln behandelte, das war die Bilanz des königlich preussischen Rechtsbereichs am 8. Juni. Die Nachrichten eines einzigen Tages haben genügt, dieses ohnehin schon aufregende Bild noch weiter zu verwickeln in einer Weise, daß man ihm fast schamloslos zugehört.

Lasst wir die Tatsachen reden:

1. Ein Gutsbesitzer, der einen Arbeiter totschlägt, wird freigesprochen! Am 8. Juni dem Tag des Charlottenburger Denkmalprozesses hand der Gutsbesitzer Albert Eisner vor dem Königlich Preussischen Landgericht unter der Anklage der Körperverletzung mit tödlichem Ausgang. Eisner hatte dem Arbeiter Grallert wegen Trunkenheit gefoltert. Der Arbeiter verurteilte es, zum vereinbarten Termin, dem 31. Oktober 1914, auszuscheiden; darüber kam es zwischen ihm und dem Arbeitgeber zu einem Streit, in dem Grallert und seine Frau nicht mit dem Verband" gedroht haben sollten. Im Verlauf dieses Streites schlug der Gutsbesitzer den Arbeiter mit einem eisenschlagenen Stod so heftig über den Kopf, daß der Arbeiter zu Boden brach und ein paar Stunden später an Gehirnblutung starb. Nach den Aussagen der Zeugen war Grallert zum Zeitpunkt des Streites nicht betrunken; er hat den Ausschreitungen fernbleiben wollen, weil der Wagen, der seine Sachen mitnehmen sollte, nicht rechtzeitig gekommen war. In dem Augenblick, da der Gutsbesitzer auf den Arbeiter losging, hand dieser ruhig vor ihm mit den Händen in der Hosentasche. Der Gutsbesitzer schloß zu, daß Grallert die Hände in den Taschen gehalten habe, doch habe er keine rechtzeitige Bewegung gemacht, so daß man annehmen konnte, er würde zum Angriff übergehen. Demgegenüber erklärten die Zeugen, daß Grallert einige Schritte weit von Eisner entfernt stand, so daß dieser erst auf ihn zu lief, um auf ihn loszuschlagen.

Der Staatsanwalt selbst — sogar ein königlich preussischer Staatsanwalt — erklärte, von Notwehr könne nicht die Rede sein. Er kommt an eine Korporate des Angeklagten, der im Jahr 1913 in Verbindung einer Arbeiterin die Karte für ein Klagenformular, wofür er mit ganzen 3 Mk. (drei Mark) Strafbuß bestraft worden war. Der Staatsanwalt erklärt: Wenn der Angeklagte in Notwehr gehandelt habe, dann könne er Zukunft jeder Gutsbesitzer sein unermessliches Ge-

sinde einfach totzuschlagen, ohne dafür zur Verantwortung gezogen werden zu können.

Die Geschworenen, zum großen Teil Gutsbesitzer und Berufsgenossen des Angeklagten, fällten einen Freispruch.

2. Ein Unteroffizier, der durch rüchliche Mißhandlungen schwere Krankheit eines Soldaten verursacht, erhält fünf Wochen Mittelarrest. Vor dem Kriegsgericht der 1. Garde-division in Berlin stand der Artillerieunteroffizier Damerow wegen Mißhandlung des Rekruten Meier. Er sollte das Pferdegeschirr nicht richtig gepunkt haben. Dafür wurde er von Damerow einer fast eine Stunde lang dauernden Tortur ausgesetzt. Unter Schlägen und Fußtritten wurde er gezwungen, zwischen den Pferdeständen in der Kniebeuge zu gehen, die Hände vorzustrecken und auf der Stelle zu marschieren. Wenn der Gewarterte die Beine nicht hoch genug schwang, legte es neue furchtbare Schläge, bis er zusammenbrach. Nach dem Transport ins Lazarett, wo er mit einer Gehirnerschütterung eine lange Krankenzeit durchzumachen hatte, jähre der Unglückliche unaufhörlich: „Herr Unteroffizier! Schlagen Sie mich nicht mehr, ich kann ja nicht mehr!“ — Das Kriegsgericht nahm, weil der Angeklagte bisher unbestraft war, einen „minder schweren Fall“ an und verurteilte ihn zu fünf Wochen Mittelarrest.

Nur einmal fiel in diesen Prozessen das harte Wort: Bodenlose Roheit aus dem Richtermunde. Nicht im Schwurgerichtssaal zu Liegnitz! Es fiel nur im Saale des Berliner Landgerichts armen Teufeln gegenüber, die an einem Denkmalstein Anzug verübt hatten.

Wo fühlende und denkende Menschen getreten und geschlagen wurden, bis man sie tot oder halbtot vom Platze trug, da sprach man nicht von Roheit, sondern von Taten erlaubter Notwehr, schlimmstenfalls von „minder schweren Fällen“.

Und ihr, die ihr Wert darauf legt, brave Untertanen zu heißen, jagt, so wäre alles recht geschehen und lobt Preußen!

### Wann wird die amtliche Streikstatistik reformiert?

Zeit Jahren weist die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands darauf hin, daß die amtliche Streikstatistik in der gegenwärtigen Anlage und Form absolut wertlos sei und daß sie gründlich reformiert werden müsse. Seit zehn Jahren im weichen auch bereits Ermäßigungen über ihre Umgestaltung, ein Beweis, daß man auch amtlich von ihrer Mangelhaftigkeit überzeugt ist. Trotzdem hat man sich noch nicht zu einem einschneidenden Schritt aufzurufen vermocht.

Der Hauptmangel der amtlichen Streikstatistik liegt in ihrer Unvollständigkeit. Sie soll alle Bewegungen umfassen und sie mußte demnach weit mehr Vollständigkeit aufweisen als die Statistik der Generalkommission, die sich nur auf die Bewegungen der freien Gewerkschaften erstreckt. Sogar kommt noch, daß die amtliche Statistik jede zusammenhängende große Bewegung, die in der gewerkschaftlichen Zusammenhänge auch als eine einheitliche Bewegung bezeichnet wird, unter Aufzählung dieser Zusammenhänge in eine ganze Anzahl von Einzelbewegungen zerlegt und aufzählt. Auch aus diesen Grunde müßte die Zahl der Kämpfe in der amtlichen Statistik weit größer sein als in der gewerkschaftlichen. Tatsächlich ist es aber gerade umgekehrt!

So verzeichnete die amtliche Statistik von 1907 bis 1911, also in fünf Jahren, insgesamt 902 Streiks weniger als die Statistik der Generalkommission und nur im Jahre 1912 wies sie 78 Streiks mehr aus. Bei den Aussperrungen war die Unvollständigkeit nicht ganz so offensichtlich; immerhin wurden auch hier in der amtlichen Statistik 1907 59, 1908 48, 1909 59 und 1912 9 Aussperrungen weniger aufgeführt als in der Statistik der Generalkommission, und nur in den Jahren 1910 und 1911 blieben deren Zahlen um 141 und 88 Aussperrungen hinter den amtlichen zurück.

Die Unvollständigkeit und absolute Unzulänglichkeit der amtlichen Streikstatistik würde noch augenfälliger sein, wenn nicht durch die Vereinfachung der Veröffentlichung des statistischen Amtes die Vergleichen und Nachprüfung der amtlichen Zahlen seit 1907 geradezu unmöglich gemacht worden wäre. Das sieht man am besten aus den Vergleichen, die zwischen der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik für die Jahre 1901 bis 1906 möglich waren. In diesen sechs Jahren haben nicht weniger als 2342 freigewerkschaftliche Lohnkämpfe in der amtlichen Statistik vollständig übersehen worden ihrer Unvollständigkeit.

häftnis der Aussperrung liegt an den, das amtliche nehmertu Abwehrkampf Bewegung Arbeiter zu für die amt so ist es zu Anreizstreit aufweist, we von den frei geführt und die Zahl der Auch die amtlichen Sie So verzeichne Aussperrungen Statistik war aus! Der ständlichen Not aussperrungen aufzusperrt an fällig viel wei Es kommt wegsuchen gänzl hanken der Gew während 1905 nur 56 Prozent aller von den freien gewerkschaftler geführten Bewegungen ohne Kampf verliefen, waren es 1911 70 und 1912 71,6 Prozent; und während 1905 nur 43 Prozent der an allen Bewegungen beteiligten Personen auf die Lohnkämpfe in Bewegungen entfielen, kamen auf diese 1911 68 und 1912 62 Prozent aller an den Lohnkämpfen der freien Gewerkschaftler Beteiligten.

Zu schon 90 Prozent der Arbeitszeiterfüllung durch kampflöse Lohnbewegungen errungen worden sind, wird auch durch die Aufzählung dieser Bewegungen ohne Kampf ein absolut unzureichendes Bild von den Erfolgen der Gewerkschaften in der amtlichen Statistik entrollt. Aber auch in bezug auf Ergebnisse der Kämpfe beschränkt sie sich auf die Wiedergabe des Urteils des richterlichen Kollegiums, das sich wohl meist mit dem des Unternehmers, von dem er kein „statistisches“ Material über einen Kampf besitz, decken wird. Auch diese „amtlichen“ Angaben sind also angedreht der Luelle, aus der sie kommen, als absolut einseitig und abschließend zu bezeichnen.

Aus allen diesen und vielen anderen Gründen muß also die amtliche Streikstatistik unbedingt gründlich reformiert und auf völlig neuen Grundlagen auf- und ausgebaut werden, wenn ihre Verwendung möglich sein soll, daß sie überhaupt ernst genommen werden soll und so ganz Arbeit nicht vollständig für die Frage ist. Vor allen Dingen muß es notwendig sein, daß die Beschaffung des Materials der Polizei aus der Hand genommen wird, die sich als die für diese

Tätigkeit am wenigstens geeignete Behörde erwies, und daß das Material nicht nur von den Unternehmern, sondern auch von den Arbeitern und ihren Verbänden eingefordert wird. Ferner muß aber die amtliche Statistik auch durch ihre Ausdehnung auf die kampflösen Lohnbewegungen erweitert und die Angaben über die Ergebnisse der Bewegungen müssen so gestaltet werden, daß sie auch wirklich brauchbar sind.

Das sind nur einige der wichtigsten Forderungen, die, wenn die amtliche Statistik den Bedürfnissen wirklich entsprechen soll, schnellstens erfüllt werden müssen. Es ist dringend notwendig, daß die seit einem Jahrzehnt schwebenden amtlichen Ermäßigungen über die Reform der amtlichen Streikstatistik endlich abgeschlossen werden, damit mit dem neuen Auf- und Ausbau auch einmal wirklich begonnen werden kann. Oder will das Reichsamt des Innern dem sechsjährigen Jubiläum der Ermäßigungen auch noch das fünfundzwanzigjährige folgen lassen und seine amtliche Statistik vollständig zum Geißel machen?

### Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1912.

III

#### c) Die Invalidenversicherung.

Das Bereich der Invalidenversicherung ist im Jahre 1912 erheblich erweitert worden, indem die Hinterbliebenenfürsorge neu eingeführt und zum erstenmal Witwen- und Waisenrenten sowie Witwen- und Waisenabfindungen gewährt wurden. Dafür sind die Beitragserstattungen in Wegfall gekommen (die im Jahre 1912 nach festgesetzten Beitragserstattungen betreffen Fälle, die bereits im Jahre 1911 anhängig gemacht sind) und die Beiträge zur Invalidenversicherung in allen Klassen erhöht worden. Außerdem sind seit dem Jahre 1912 Zulassungen für Zusatzversicherung eingeführt worden, für welche bekanntlich eine Erhöhung der Invalidenrente um 2 Pfg. pro Zulassmarke (a 1 Mk.) gewährt werden soll. Von dieser Einrichtung ist nur in ganz verschwindendem Maße Gebrauch gemacht worden.

Im Bestand der Versicherungsträger hat sich nichts geändert. Es bestehen 31 Versicherungs- und 10 Sonderkassen. Diefelben verfügen über 338 Vorstandsmitglieder und einen Etat von 3748 Bureau- und Unterbeamten. In den Heilstätten sind 2088 Personen beschäftigt. In den Vorständen sind 117 und in den Ausschüssen 315 Arbeitervertreter tätig.

Eine Statistik der Invaliditätsversicherten wird nicht erhoben. Eine Schätzung nach der Zahl der verkauften Beitragsmarken ergibt ungefähr 17 1/2 Millionen Versicherter.

Es wurden 1912 insgesamt 166 389 Renten festgesetzt, davon 11 570 Krankenrenten (1911 11 770), 124 825 (118 150) Invalidenrenten und 12 111 (11 588) Altersrenten, ferner erstmalig 3811 Witwenrenten, Waisenrenten, 110 Witwenpensionsrenten und 13 962 Waisenrenten. Bei den Waisenrenten sind nicht die Waisen selbst, sondern die Waisenkassen gezählt. Als einmalige Leistungen wurden 418 Witwenpensionsabfindungen für selbstverschuldeten Witwen und 108 Waisenausschüttungen (Abfindungen für Kinder selbstverschuldeten Waisen an Stelle der Ansprüche auf Waisenrente) gewährt. Endlich wurden noch 23 785 Beitragserstattungen festgesetzt, wobei es sich um Anwartschaften aus der Zeit vor 1912 handelt.

Die Gesamtzahl der laufenden Renten betrug 1912 1 052 012. Der Höhepunkt des jährlichen Zugangs an Renten wurde im Jahre 1903 mit 80 434 erreicht. Seitdem (1904) wurde vom Reichsversicherungsamt auf eine Korrektur der Prüfung der Voraussetzungen für Rentenbewilligungen hingewirkt, mit dem Erfolge, daß sofort der Zuwachs an Renten auf mehr als die Hälfte und bis 1912 sogar bis auf ein Fünftel eingeschränkt wurde. Erst das Jahr 1912 brachte wieder eine kleine Steigerung, die sich im Jahre 1913 fortsetzte. Denn am 1. Januar 1914 wurden 1 021 155 laufende Invaliden-, Kranken- und Altersrenten und ein Zugang von 80 555 gezählt. Ob damit die Periode der Rentenparalyse ihr Ende erreicht hat, läßt sich abwarten. Immerhin bleibt diese fast zehnjährige Periode ein dunkles Blatt in der Geschichte der deutschen Arbeiterversicherung, denn es sind in dieser Zeit schätzungsweise 500 000 Renten weniger bewilligt worden, als nach der früheren jährlichen Zugangsquote zu erwarten gewesen wären. Welches soziale Elend diese Zahl birgt, bedarf kaum weiterer Darlegungen!

Sinnlich der neu eingeführten Hinterbliebenenfürsorge wiederholt sich dieses Unrecht in anderer Form. Die gesetzlichen Leistungen für die Witwen und Waisen sind außerordentlich niedrig bemessen worden. Ueberdies wird als Voraussetzungen für den Bezug von Witwenrente Invalidität der Witwe verlangt. Nun hat sich aus den Rechnungsergebnissen zweier Jahre (1912 und 1913) bereits herausgestellt, daß die rechtmäßigen Begründungen für die Hinterbliebenenfürsorge viel zu ungenügend ausfallen.



Herrn Deutsche Bucherei des Börsenvereins der deutschen Buchhändler Leipzig, Volkhaus, Zelter Strasse 35, IV.



### Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands

... und mit jedes Jahr vom Stichtagstermin bis zur Rentenfestsetzung um 2 Pfg. erhöht wird.

Die Gesamteinnahmen der Invalidenversicherung beziffern sich auf 344 868 839 Mk., die Gesamtausgaben auf 175 090 124 Mk., die Vermögensbestände auf 1 929 095 320 Mk. und der Zuwachs der letzteren auf 169 778 715 Mk. (1911 nur 97 203 334 Mk.). Die enorme Vermögensvermehrung ist auf das Konto der Beiträge erhöhten und der Ertragsüberschuss auf Beitragserstattungen zu buchen, denen nur ganz unerhebliche Ausgaben für Hinterbliebenenfürsorge gegenüberstehen. Die Ausgaben für Renten betragen 121 787 877 Mk., für Witwenpensionsabfindungen 1 070 731 Mk., für Heilverfahren 23 689 556 Mk., für Invalidenpflege 1 099 085 Mk., für Waisenhauspflege 339 Mk., für Mehrleistungen nach § 1400 der R.-B.-O. 1 793 177 Mk., für Verwaltung 14 851 552 Mk., für Erhebungen bei Gewährung oder Entziehung von Renten 2 283 984 Mk., für Berufungs-, Revisions- und Beschwerdeverfahren 708 393 Mk., für Beitragserhebung und Kontrolle 5 907 404 Mk., für Kursverluste 63 580 Mk. und für sonstige Ausgaben 1 422 647 Mk.

Von 1900-1912 hat die Einnahmen der Invalidenversicherung von 156,5 Millionen Mark auf 344,8 Millionen Mark oder um 188,3 Millionen Mark gewachsen, die Ausgaben dagegen nur von 73,2 Millionen Mark auf 175,0 Millionen Mark oder um 101,8 Millionen Mark und die Vermögensbestände von 847,1 Millionen Mark auf 1 929,0 Millionen Mark oder um 1081,9 Millionen Mark. Fast 2 Milliarden liegen bereit und hunderttausenden wird die Hinterbliebenenfürsorge verweigert und auf die Dauer unbrauchbar.





Im gesamten Bereich der Arbeiterversicherung ist im Jahre 1912 an Entschädigungen die Summe von 771 702 303 Mk. geleistet worden. Das ist eine gewaltige Summe, sie verliert aber sofort an Bedeutung, wenn man bedenkt, daß sich dieser Betrag auf etwa 7 1/2 Millionen entschädigter Personen verteilt. Dazu kommt, daß von dieser Summe allein von den Versicherten durch Beitragsleistung 421 289 847 Mk. aufgebracht wurden. Von den Arbeitslosen sind zu den Kosten der gesamten Arbeiterversicherung im Jahre 1912 479 852 035 Mk. beigetragen worden und aus den Mitteln des Reichs wurden 34 872 015 Mk. an Zuschüssen geleistet. Ganz abgesehen davon, daß in letzter Linie auch die Arbeitgeberbeiträge von den Arbeitern aufgebracht werden, geht schon aus der Verteilung der Kosten hervor, wie wenig man Ursache hat, fortgesetzt in hochtönenden Worten von der gepriesenen Sozialreform Deutschlands zu reden, und wie ungerechtfertigt die Klagen des Unternehmertums sind über die enorme Belastung durch die Kosten der sozialen Arbeiterversicherung. Wie gering sind doch die Aufwendungen der Unternehmer gegen die Opfer an Leben und Gesundheit, welche die Arbeiterschaft alljährlich im Dienste des Unternehmertums darbringt, und wie kümmerlich nehmen sich dagegen die Entschädigungen aus, welche die verunglückten, erkrankten oder invaliden Arbeiter oder im Todesfall ihre Hinterbliebenen erhalten. Entschädigungen, zu denen die Arbeiterschaft selbst einen ganz erheblichen Beitrag leisten muß. Dabei wurde durch eine reaktionäre Gesetzgebung das Verwaltungsrecht der Arbeiterschaft bei den Krankenkassen erheblich eingeschränkt, während man andererseits bei der Unfallversicherung den Versicherten jedes Mitbestimmungsrecht verweigert und die Verwaltung der Invalidenversicherung der Bürokratie überläßt.

Trotz dieses reaktionären Zugangs in unserer sozialen Versicherungsgebung wird die deutsche Arbeiterschaft den Kampf für die Selbstverwaltung nicht aufgeben. Sie wird ständig bemüht sein, die Praxis der Versicherungen mit sozialem Geist zu erfüllen, um sie zu einer wirklichen Versicherung der Arbeiter gegen alle Nozstände des Lebens auszugestalten und das gesunde Prinzip zur Anerkennung zu bringen: für die Arbeiterschaft und durch die Arbeiterschaft!

### Bekämpfung des Zentralvorstandes.

Auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung ist das Referat zur Erwerbslosenunterstützung im Sonderdruck erschienen und nebst den neuen Statuten, die mit dem 1. Juli 1914 in Kraft treten, bereits zum Versand gekommen. Sollten Zahlstellen übergangen sein oder noch Bedarf an diesem oder jenen haben, ersuchen wir um Mitteilung.

Mit dem 1. Juli tritt die neue Beitragsleistung in Kraft. Die Kassierer werden ersucht, daraufhin zu wirken, daß bis dorthin der Markenbestand aufgebraucht wird. Werden noch neue Bestellungen im Monat Juni gemacht, so mag das Quantum so eingerichtet werden, daß die Marken auch noch einigermaßen umgekehrt werden können. Mit dem Abschluß der Quartalsabrechnung in der Zahlstelle dürfen alle Marken nicht mehr verkauft werden, sondern der vorhandene Markenbestand ist mit der Abrechnung an die Hauptkassiere einzuliefern. Das neue Markenmaterial wird an die einzelnen Zahlstellen nicht früher versandt, bis die Zahlstelle die Abrechnung von 2. Quartal mit den verbleibenden alten Marken eingeleitet hat. Etwaige Restanten, die beim Abschluß der Quartalsabrechnung am 31. Juni noch vorhanden sind, müssen dann schon ihren Rückstand mit dem erhöhten Beitrag ausgleichen.

Das Verbandsratsprotokoll wird nach den stenographischen Aufzeichnungen hergestellt. Die Abgabe geschieht zum Selbstkostenpreis, das Exemplar wird sich auf etwa 20 Pfg. stellen. Die Zahlstellen mögen Bestellungen umgehend an die Verbandsleitung gelangen lassen. Die Auflage richtet sich nach den vorliegenden Bestellungen. Später wie bis zum 1. Juli eingehende Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

### Korrespondenzen.

**Bad Dürkheim.** Tausende von Menschen kommen jährlich nach Bad Dürkheim, um die herrlichen Naturerscheinungen zu bewundern. Nicht überall findet sich ein so schönes Naturpanorama. Feld und Wald, Berg und Tal wechsellagert gleichsam, um dem Besucher angenehme Stunden zu bereiten. In all den Naturerscheinungen, die uns die Umgebung bietet, gehören nicht nur die herrlichen Wälder, Täler und Berge. In wunderbarer Weise verbindet sich hier das Schöne mit dem Nützlichen. Große Sandsteinbrüche kann das Auge ebenfalls bewundern. Hier wird ein Material gewonnen, das im ganzen Deutschen Reich, bis hinauf nach Hannover und Hamburg, nicht nur bei Privatbauten, sondern auch bei Kommunal- und Staatsbauten Verwendung findet. In prächtigen Forstentwürfen hat die Mutter Natur dieses Gestein erstehen lassen. Lebendiges Aussehen verleiht dieses Gestein jedem Bau. Die im vorigen Jahre erbauten Leitwerke geben hiervon Zeugnis; nicht minder auch die von Herrn Adjunkt Baumann neuerbaute Villa an der Mannheimer Straße. Die letzten noch im Bau begriffene Villa des Herrn Holz in Ludwigshafen, bei der ebenfalls „heimisches Naturgestein“ Verwendung findet, reiht sich in würdiger Weise dem dortigen Naturpanorama an der Mannheimer Straße an. Leider scheint auch hier zum Teil der Sinn für das heimische Naturgestein zu schwinden. Am Sanatoriumsbau am Fuße des Kalsberges sehen wir unsern herrlichen Naturstein durch den unnatürlichen Kunststein verdrängt. Die Steinmaßearbeiten gerade an diesem Neubau von heimischen Naturstein ausgeführt, hätten dem dortigen Gesamtbild ein das Auge befriedigendes Aussehen verliehen. Diesem künstlichen Konkurrenten trotzdem, erheben sich in einigen Minuten Entfernung mächtige Sandsteinfelsen, und erhaben lächelt schon das dortige schöne Gestein herab auf diesen eintönigen grauen Kunstfels. Der durch geübte Hand des Steinmehrs angefertigte heimische Naturstein — bewundert im ganzen Reich — trägt gewiß auch schon dazu bei, den Fremdenbesuch in dieser Gegend zu fördern. Wohl dessen gedankt, wird es nicht nur aller Naturfreunde Wunsch sein: Möge der Kunststein in Bad Dürkheim nicht die Oberhand gewinnen. Die heimische Steinindustrie wird sich ebenfalls diesen Wunsch zu eigen machen.

**Benzgau.** Am 11. Juni tante im Gasthof zur Hoffnung unsere Mitgliederversammlung. Der Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des plötzlichen Hinscheidens eines alten langjährigen Verbandskollegen Joseph Laug. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen. Zum 1. Punkt gab Kollege Richter Bericht vom Verbandstage in Dresden. Die daraus folgende lebhafte Diskussion zeigte, daß man mit verschiedenen Beschlüssen nicht einverstanden war. Hauptächlich hand die Einführung der Erwerbslosenunterstützung in der hiesigen Form im Vordergrund. Das Verhalten unres Delegationen bei der Abstimmung hierüber wurde nicht gebilligt. Den Kartellbericht gab Kollege Vorst. Das Gewerkschaftsrecht findet am 19. Juli in Kraft tritt. Unter verschiedenen wurde darauf hingewiesen, daß zum 1. Juli die erhöhte Beitragszahlung in Kraft tritt, und jeder seine Beiträge pünktlich bezahlen soll. Betreffs Weiterführung unres Statut im Distrikt wurden verschiedene Meinungen laut; eine demnächst stattfindende Delegiertenversammlung soll sich damit weiter beschäftigen. Zum Schluß wurde noch der schlechte Verhandlungsergebnisse benannt.

**Gremmich.** Zwei Drittel der am Ort arbeitenden Kollegen zatter sich am Dienstag, den 9. Juni, zur Monatsversammlung in der Arbeiterbücherei einfinden, um den Bericht vom Dresdener Verbandstag entgegenzunehmen. Kommitter J. John Leipzig hatte das Referat übernommen. Es erregt sich, darüber nochmals statuiert zu werden, da die Presse die Kollegen schon eingehend informiert

hat. In der Diskussion wurde vom Vorsitzenden besonders betont, daß es leider über den Punkt Grenzzeitigkeiten, und zwar speziell mit dem Fabrikarbeiterverband, nicht zu einer Einigung gekommen sei. Unter Gewerkschaftlichen kamen einige Eingänge zur Verlesung. Auf den vom Gewerkschaftskartell verfassten und diesmal bedeutend erweiterten Arbeiterführer wurde aufmerksam gemacht. Dem Verein zur Bekämpfung der Schwindsucht wurden 20 Mk. überwiesen. Da mit 1. Juli 1914 neues Markenmaterial Verwendung findet, macht sich im laufenden Monat noch eine Bücherkontrolle notwendig. Die Kollegen seien hierdurch nach auf die Verammlungsanzeigen in der örtlichen Presse aufmerksam gemacht. (Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat.) Wegen Einführung der Erwerbslosenunterstützung wurde der Punkt Beitragshöhung einer Kommission überwiesen. Der Anschaffung von Kontrollkarten wurde zugestimmt.

**Eisenach.** Die Tarifbewegung ist beendet. Es fanden im Beisein des Vertreters der Streikversicherungsgesellschaft zweimal Verhandlungen statt. Die Steinmehrer erhielten eine Zulage von 3 Prozent, ebenfalls wurden die gepöhlten Flächen um 50 Pfg. pro Quadratmeter erhöht. Die Malzweinschleifer erhielten 2 Prozent und die Handwerker 4 Prozent. Die Zuschläge verteilten sich auf die Vertragsdauer von drei Jahren. Für die übrigen Kategorien konnte ebenfalls etwas erzielt werden. Die Stundenlöhne wurden um 4 Pfg. erhöht, steigend um 2, 1 und 1 Pfg. In einer gut besuchten Versammlung am 11. Juni nahmen die Kollegen zu diesem Ergebnis Stellung. Es wurde hervorgehoben, daß allerdings nicht zu viel erreicht wurde, aber es müsse der schlechte Stand der Konjunktur berücksichtigt werden. Am besten haben die Steinmehrer abgesehen, weil endlich die gepöhlten Flächen, welche bisher sehr ungünstig für uns waren, anders bewertet werden. Ein Kollege meinte ja, daß das Erzielte völlig ungenügend sei, aber mit solchen Nebensachen konnte er nicht imponieren, denn die Erfolge lassen sich trotz aller Opposition nicht hinwegdisputieren. Kollege Staudinger empfahl die Annahme der Vorlage, und in geheimer Abstimmung wurde dieselbe dann auch mit großer Mehrheit angenommen. Eine Lohnbewegung durchzuführen, die alle befriedigt, ist eben ein Ding der Unmöglichkeit. In nächster Zeit werden die Tarifverhandlungen mit der Firma Dreuss aufgenommen.

**Häselich (Sachsen).** Am 9. Juni wurde während der Frühstückspause bei der Firma Johne gesprengt. Dabei wurde Kollege Gulasch zum Tode durch einen Schuss getroffen, der nach Kamenz ins Städt inspiziert werden mußte. Der Unfall hätte leicht noch schwerere Folgen nach sich ziehen können. Die Kollegen werden in einer der nächsten Versammlungen zu den Unfallversicherungsverhältnissen Stellung nehmen.

**Höllsch (Sachsen).** Am 20. Mai fand im Saale des Herrn Trautmann in Dörsdorf eine Steinarbeiterversammlung statt, in welcher von den Kollegen Schiller und Scholz über den Verbandstag Bericht erstattet wurde. Die Berichte wurden beifällig aufgenommen. In der Diskussion wurde an verschiedenen Punkten scharfe, aber berechtigte Kritik geübt. Besonders wurde über den von unres Zahlstelle gestellten, sehr berechtigten Antrag betr. Erhöhung der Streikunterstützung diskutiert. Es wäre dringend nötig gewesen, daß die untersten Klassen der Streikunterstützung erhöht worden wären. Im Besonderen wurden noch einige örtliche Sachen besprochen. Auch wurde der Versammlung mitgeteilt, daß die Firma Böcker u. Nolleter den Bürgern einen Wohnungszuschuß in Höhe von 40 bis 75 Mark zahlt, welcher aber von Bedingungen abhängig gemacht wird, so daß die meisten der Kollegen keinen Zuschuß erhalten werden. Wie es scheint, soll dies nur als Zugmittel dienen. Die Ausprägungsgelüste der Unternehmer haben uns einen schönen Mitgliederzuwachs gebracht.

**Heilbronn.** Fronleichnam war es, ein schwüler Junitag! Drohend schauten die schwarzen Gewitterwolken auf die Erde herab und ließen befürchten, daß ein schwerer Platzregen sich über uns ergieße. Aber dessen ungeachtet! Es war um die vierte Stunde nachmittags, da bewegte sich ein stattlicher Zug Männer aller Berufsstände zu der Stätte des Friedens, um einem ihrer Kampfgesessenen das letzte Geleit zu geben. Tiefe Trauer lag auf allen Gesichtern und manche Träne rollte über die gebräunten Wangen der sonst so ersten Männergestalten. Selbst die jederzeit lustig zwischensenden Vögel sahen heute ruhig sinnend auf den Aesten der Bäume und lauteten dem herrlichen Grabgesang, welcher als ein Zeichen der letzten Ehrung dem Dahingeshiedenen dargebracht wurde. August Konrad weilt nicht mehr unter uns; ein stillschweigendes Leiden, welches ihm schon drei Jahre lang die Lebenslust verleidete und den sonst so schaffensfreudigen Kollegen immer mehr bedrückte, trat erneut auf in einem nicht mehr zu ertragenden Zustande. Unter solchen Verhältnissen konnte und wollte er nicht mehr weiter leben, er wollte seiner Familie nicht länger eine Last aufbürden, er setzte sich selbst ein Ziel. Am Dienstag, den 9. Juni, hatte der Bedauernswerte durch einen Schlag ins Herz seinem Leben ein Ende gemacht. Mit ihm scheidet ein treuer braver Kollege aus unserer Mitte. Er war ein eifriger Vertreter unserer Interessen. Am Grabesbühel wurden eine Reihe von Kranzen niedergelegt, ein Beweis, welcher Hochachtung sich der Verstorbene erfreute. Der Verstorbene hat mit seinem Siedlung schweres durchkosten müssen, das alles sind Auswüchse, welche unser Beruf mit sich bringt. Dem Verstorbenen werden wir ein gutes Andenken bewahren.

**Heilbronn.** Am 27. Mai fanden in Heilbronn auf dem Rathaus unter einem unparteiischen Vorsitzenden die Lohnverhandlungen statt. Unsere Forderung, welche nur auf Stundenlohn lautete, konnte nicht ganz erreicht werden, denn die Unternehmer wollten den wilden Hafford weiter behalten. Es konnte eine Entlohnung erzielt werden, daß bis zum 27. August 1914 ein technischer Glieder- und Flächentarif von beiden Seiten vereinbart wird. Der Stundenlohn wurde um 3 bis 7 Pfg. erhöht. Die Vertragsdauer gilt bis zum 31. März 1916. Wenn uns auch der Erfolg nicht vollauf befriedigt, so kann doch gesagt werden, daß wir die Bewegung nicht umsonst geführt haben. Allerdings gibt es Kollegen, die meinten, es müßte noch mehr erzielt werden. Diese Leute sind immer in dem Glauben, es kann alles nach Wunsch erledigt werden. Die Lohnbewegung wird uns trotzdem eine Anzahl neuer Mitglieder bringen, dessen sind wir sicher. Die Ortsverwaltung wird alles tun, um die Zahlstelle zu stärken. Wenn die Einkünfte größer sein würde, dann hätte allerdings diesmal schon mehr erreicht werden können.

**Kamenz.** Die am 7. Juni stattgefundene Monatsversammlung im Gasthof zur Eisenbahn in Dieja war gut besucht. Zum 1. Punkt der Tagesordnung wurde über den Verbandstag berichtet. Der Delegierte Wagner gab einen klaren und fundierten Bericht, welcher von unsern Kollegen mit größter Aufmerksamkeit aufgenommen wurde. Dann wurde nochmals auf die Bücherkontrolle hingewiesen, da doch vom 1. Juli ab durch die Erwerbslosenunterstützung eine höhere Markenklasse in Kraft tritt. Im weiteren wurde bedauert, daß der Untertassener Heinrich sein Amt sehr lar verwaltet hat. Beim Kartellbericht wurde hervorgehoben, daß am 21. Juni das Gewerkschaftsrecht im Götthaus zum Löwen stattfindet. Weiter wurde über die noch teilweise große Interesslosigkeit der organisierten Kollegen getraut. Nach einigen internen Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung.

**Meiningerfeld.** Einen schönen harmonischen Verlauf nahm unsere Monatsversammlung, welche wir am 4. Juni bei Schenkermann abhielten. Unser Verbandsratsdelegierter E. erstattete Bericht von der Generalversammlung. Seine Ausführungen, welche sich in der Hauptsache mit der Verammlungsfrage und der Einführung der Erwerbslosenunterstützung befaßten, fanden bei der Kollegen allgemein Beifall. Da nun unsere Zahlstelle sich nur aus Predern und Hilfsarbeitern besteht, so konnte es sich im Kollegen nicht vermeiden, uns darauf hinzuweisen, daß bei uns eine Arbeitslosigkeit fast nie bestände und nach seiner Meinung bei dieser Einrichtung nur ein Anreiz für die städtischen Kollegen. Nach den Ausführungen der verschiedenen Kollegen wurde dem Kollegen bedauert, daß auch die Meinhäuser Kollegen in die Lage kommen werden, die Unterstützung zu bezogen, und wir würden dann anerkennen müssen, daß sie auch für uns denselben Wert hat. Einmütig wurde dem Delegierten

für sein Verhalten in dieser Frage Anerkennung gezollt. Laut wurde über die Einhaltung der Verbandsratsverordnung debattiert. Eine Kommission hat in kürzester Zeit hierüber Bericht zu erstatten.

**Königsbrück.** Unsere am 13. Juni abgehaltene Mitgliederversammlung war schlecht besucht. Gewählt wurde als Schriftführer Kollege Joseph Hanell. Der Vorsitzende gab dann den Vorstandsbereich. Hervorzuheben ist, daß für durchgehende Kollegen für das erste Vierteljahr Schlafmarken im Werte von 6180 Mk. bezahlt worden sind. Dann forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, daß bis zum 1. Juli jeder sein Buch in Ordnung zu bringen hat, da durch die Einführung der Erwerbslosenunterstützung sich eine Beitrags-erhöhung nötig macht. Hierauf wurde unser Tarifwesen eingehend besprochen. Die Kommission wird im Falle einer Tarifhinterziehung sofort eingreifen. Weil die Verhandlungen so schlecht besucht werden, wurde beschlossen, alle drei Wochen eine Platzvertreterversammlung abzuhalten. Der Punkt Lokalschutz soll in der nächsten Versammlung besprochen werden.

**Vöbau-Opfack.** Am 7. Juni fand im Wassergrund sowie am 12. Juni in der Vöbauer Schweiz zu Vöbau je eine Steinarbeiter-versammlung statt. Zum 1. Punkt gab der Delegierte Kollege Mehrfort einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen des Verbandstages. Es war daraus zu ersehen, daß die Erwerbslosenunterstützung die wichtigste Rolle spielte. In der Debatte zeigte es sich, daß die Kollegen mit der Einführung der Erwerbslosenunterstützung in diesem Sinne nicht ganz zufrieden sind, und zwar ist es die Karenzzeit, die nach vierwöchiger Arbeitslosigkeit von neuem durchzumachen ist. Die Erwerbslosigkeit, welche in der Grabsteinbranche in den meisten Fällen nur mit einzelnen Tagen in Betracht kommt, ist dann derartig, daß immer die dreiwöchige Karenzzeit durchzumachen ist. Dieses ist nach den jetzigen Bestimmungen der Krankenkasse nicht der Fall. Im übrigen waren beide Versammlungen mit den Verhandlungen und Beschlüssen einverstanden. Scharf kritisiert wurde, daß gegen einen Kollegen, welcher von der Kommission als Delegierter zum Gewerkschaftskongress in Vorschlag gebracht, von einem Dresdner Delegierten eine Gegenpropaganda in Szene gesetzt wurde, mit der Begründung, weil ersterer Gegner der Erwerbslosenunterstützung sei. Mit v. Verhalten unres Delegationen waren beide Versammlungen einverstanden. Dann gab der Vorsitzende Mehrfort einen längeren Bericht über die Aussperrung der Firma Kalauch in Suhl, welche 17 Wochen dauerte. Es fand sich nicht ein Arbeitswilliger, und so gewannen wir den Kampf. Zum Punkt Tarifwesen wurden in beiden Versammlungen Klagen geführt, daß es verschiedene Firmen in der Grabsteinbranche verjagen, den Tarif nach allen Regeln der Kunst zu umgehen. Es wurde daher geraten, stets darüber die Augen offen zu halten. Der Antrag, eine Extrasteuer zur Stärkung des Lokalfonds zu erheben, wurde bis zur nächsten Platzvertreterversammlung vertagt. Weiter wurde angeregt, daß der Versammlungsbesuch ein regerer und pünktlicherer wird.

**Mannheim.** Am 7. Juni fand unsere Mitgliederversammlung statt, welche von 45 Kollegen besucht war. Kollege Hoffmann gab zuerst den Bericht vom Verbandstag, welcher sehr aufmerksamkeit erregend war. Da sich in der Diskussion niemand zum Wort meldete, so muß man annehmen, daß die Kollegen mit dem, was beschlossen wurde, zufrieden sind. Dann wurde das unkorrekte Verhalten einiger Kollegen während des Empfindlichkeits bei der Firma Handbuch gerügt. Hauptsächlich kommen solche Verstöße in Zukunft nicht mehr vor. In der Debatte kam es zu recht hitzigen Auseinandersetzungen. Es ist traurig, daß in einer so alten Zahlstelle solche persönliche Differenzen zu verzeichnen sind. Erhebend sind solche Vorkommnisse sicherlich nicht. Die Verwaltung wird alles tun, damit in Zukunft solche Auseinandersetzungen unterbleiben. Wir werden diejenigen Kollegen, die sehr gern berufsmäßig opponieren, in der schärfsten Weise bekämpfen.

**Mayen (Rheinland).** Gegenwärtig ist der Geschäftsgang in der Steinindustrie ein außerordentlich guter. Sämtliche Lieferanten sind durchweg mit großen Aufträgen versorgt. Die Unternehmer, die fast reiflos in dem Verein der Basalt-Lava-Werte organisiert sind, konnten infolge des günstigen Geschäftsganges ihren Preis-tarif um 10 Prozent erhöhen. Während so die Unternehmer gegenwärtig recht hübsche Gewinnergebnisse erzielen, versuchen sie, den Arbeitern gegenüber die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Am 25. August 1913 wurde der Arbeiterschaft eine neue Arbeitsordnung aufzotroyiert, trotzdem die Arbeitsverhältnisse erst im Frühjahr desselben Jahres durch Tarifvertrag zwischen den drei hier in Frage kommenden Arbeiterorganisationen und dem Verein der Basalt-Lava-Werte geregelt wurden. Die neue Arbeitsordnung steht mit den Bestimmungen des Tarifs direkt in Widerspruch. Es würde zu weit führen, würden wir hier alle Blüten dieser faulen Arbeitsordnung wiedergeben. Einmal sind wir nur mit den Unternehmern in der Bekämpfung des Blaumachens. Allerdings muß betont werden, daß die Arbeitsmethode in der hiesigen Steinindustrie die Arbeiterschaft geradezu zum Blaumachen erzieht. Ist genug kommt es vor, daß kein Material vorhanden ist; dann sind die Arbeiter gezwungen, ohne Vergütung zu feiern. Wie brutal mitunter gegen die Steinarbeiter vorgegangen wird, bewies treffend eine Verhandlung vor dem Gewerbegericht, welche am Mittwoch, den 3. Juni stattfand, wo nicht weniger als 18 Klagen zur Verhandlung standen. Ein besonderes Kapitel, über das sich allein Bände schreiben ließen, ist die Vernachlässigung der Arbeiterschutzbestimmungen. Die Behauptung dürfte nicht zu gewagt sein, daß in den Mayener Steinbrüchen fast kein Unternehmer die gesetzlichen Bestimmungen innehält. Die Zahl der Unfälle hat sich in den letzten Jahren erschreckend vermehrt. Es sind keine Schiefmeißler vorhanden, die Arbeiter müssen die Schiefmeißler selbst besorgen. Trinkwasser, Schutzhäuser, Frühstücksbuden, Verbandstagen, alles das fehlt auf den meisten Arbeitsplätzen. — Wir möchten dringend der Bergbehörde empfehlen, in den hiesigen Steinbrüchen gründliche Nachreue zu schaffen. Der Arbeiterschaft aber muß immer und immer wieder gesagt werden, daß, solange sie sich nicht dazu herbeiläßt, die Organisation, den Deutschen Steinarbeiterverband, zu stärken, an eine gänzliche Beseitigung der geschilderten Zustände nicht zu denken ist.

**Mühlhausen (Sachsen).** Der Kampf am städtischen Schwimmbad geht nun in die 6. Woche und wir haben alles versucht, die nachkritischen Punkte mit dem Arbeitgeberbund zu regeln. Es wurde schon zweimal von seiten der Lohnkommission mit dem Vorsitzenden des Arbeitgeberbundes Mißsprache genommen, jedoch mit negativem Erfolg. Die Herren hielten sich am Standpunkt, daß das, was unter dem Vorsitz des Hochbauinspektors Herrn Saengerel in der Kommission vereinbart sein soll, anerkannt werden muß. Es muß doch den Herren sowie dem Hochbauinspektor selber bekannt sein, daß von seiten eines Mitglieds der Lohnkommission der Steinarbeiter am Schluß die Erklärung abgegeben wurde, daß wir nur mit einem Teil der festgesetzten Positionen einverstanden sein werden, wenn die Verhandlung dem zustimmt. Nun sind einzelne Punkte, welche eine Verschlechterung des bis jetzt bestehenden Zustands bedeuten, was wir unter keinen Umständen der Verhandlung zur Annahme empfehlen können. Daß die Herren keinen Anstand nehmen, geht schon daraus hervor, daß sie die Klagen des Vereins-Mitglieder, welcher von der Arbeitskommission erbracht wurde, eine Einigung herbeizuführen, ablehnten, was durch den Vorsitzenden des Arbeitgeberbundes bestätigt wurde. Wir glauben jedoch im Interesse der Allgemeinheit zu handeln, wenn wir an dem städtischen Schwimmbad wieder eine Verständigung herbeizuführen beabsichtigen. Damit der schon lang ersehnte Bau endlich seiner Vervollständigung entgegengeht. Allein dieses Begehren ist nur von dem Verein der Steinarbeiter Mißsprache verteilt. Nun tritt die nächste Phase an dem Kampfe, da schon einmütig die Arbeiterschaft beschlossen wurde, an die Anerkennung des Tarifs dranzugehen. Auch sind wir der Ansicht, daß jetzt endlich das Ansehen der Arbeiter in der Öffentlichkeit angenommen werden können, da schon nach dem Tarif-Beschluß sind sie der Zuschlagsleistung. Es hat doch schon nicht im Interesse der Steinarbeiter, wenn derartige unvernünftige Arbeiten in die Länge gezogen werden. Nur die Bezahlung der Arbeiter ist lediglich der Starke der Herren Unternehmer verantwortlich

in machen. Es wird Aufgabe der Stadtverwaltung sein, härtere Maßnahmen gegenüber den Unternehmern, welche zurzeit häufige Arbeiter in Ausübung haben, zu treffen. Ferner bemerken wir, daß mit einem dem Arbeitsvertrag nicht angefügten Unterscheidungsmerkmal der Arbeiter nicht angeschlossen werden und diese Herren sind dem Arbeitsvertrag nicht angeschlossen. Was ihnen möglich ist, möchte bei einigen guten Willen auch seitens des Arbeitgeberverbandes möglich sein. Die Streitenden sind über diese ablehnende Haltung sehr erbittert und werden den Kampf so lange führen, bis die Herren Unternehmer zu einer besseren Einsicht kommen — sollten sie auch den Stand Mittels aus ihren Reihen schütten müssen. Am Ende wird das Urteil der Steinmetzen A. Troll als Arbeitswille. Dieser Herr hat es wahrhaftig weit gebracht. Den Südböhmen-Verein ist der Name Troll sicherlich nicht unbekannt.

**Niedermendig (Mitteldeutsch).** In Nr. 29 des „Steinmetzen“ muß es heißen: Die Arbeitzeit wurde um fünf Viertel Stunden verlängert. Die Steinmetzen sind über die Handlungsweise der Gewerbetreibenden sehr empört. Diese Leute, wir meinen die Führer, haben verstanden, daß sich die Herren Unternehmer so glänzend einbringen. Die Unternehmer auf den Kollegen ihr Recht nicht werden lassen, wenn die Berliner Richtung in zielbewusster Weise die Interessen der Steinmetzen vertreten hätte. Dieses ist nun nicht möglich und unsere Kollegen sind in der glücklichsten Weise geschädigt. Unter den höchsten Arbeitern herrscht über ein solches Gebahren die größte Empörung. Der Steinmetzenverband hat erstreckt, welche einen solchen Teil Voraussetzungen zu verschieben und nicht werden neue Schritte vollzogen. Die Vorformnisse bemerken, daß dem Vereiniger Verband hier eine große Zukunft blüht.

**Hannoversche.** Am 10. Juni tagte eine gutbesuchte Mitglieder-Versammlung in welcher Kollege Walter aus Leipzig das Wort führte. Des Vortrags wurde mit großem Beifall aufgenommen. Walter behandelte den ganzen Vorgang beim Streit in Niedersachsen und besonders die Verhältnisse der Christlichen. Das Verhalten einiger hiesiger Steinmetzen wurde ebenfalls kritisiert. Der Kampf wird uns wieder, daß es ohne Verband nicht geht. Die Streitigkeiten über die Lohnbewegung war eine recht intensive. Die Verhandlungen nahen einen recht schönen Verlauf, hoffentlich werden die Streitigkeiten auch beendigt.

**Strehlen.** In der Zeit vom 1. bis 7. Juni hielt die Strehlener Ortsverwaltung in der Laue (alte Mühle) und in Strehlen Mitglieder-Versammlung ab. Die Delegierten Berner und Daria eine wichtige Sache über die Deutscher Generalversammlung. Die Ausführungen wurden mit Interesse entgegengenommen. Ueber die Einführung der Gewerbesteuerunterstützung wird man sich jetzt auseinandersetzen. Bei einer Forderung der lokalen Unterstützungs-Gesellschaft wurde ebenfalls noch Abhandlung genommen. Weiter wurde noch besprochen, daß ein Kollege vom Zentralverband in der nächsten Zeit im hiesigen Gewerbeamt Verhandlungen abhalten wird, was die Kollegen ebenfalls beifolgt. Die Verhandlungen nahen einen recht schönen Verlauf. Wir haben hier eine große Zukunft zu versprechen.

**Waldahl (Provinz Sachsen).** Die Waldahler Qualitätsfabrik sucht nach geeigneten Steinmetzen, und wenn die Kollegen dort ankommen, so werden sie ihnen nach einem ganz abgelegenen Ort gebracht, wo man ein Gehalt hat, eine längere Zwangsarbeit verleben zu müssen. Die Kollegen sollen dort schon beschäftigt werden. Dieses hat aber verlagert, da bereits fünf organisierte Kollegen da sind und sich zu etwas auf keinen Fall bieten lassen. Auch suchte die Firma in der hiesigen Umgebung der Umgebung Steinmetzen, um uns dadurch heranzubringen. Dies ist am besten daran zu erkennen, daß die Behörde die Organisierten von uns ablenken. Dies den Kollegen zur Kenntnis. Wir erlauben, den Zusammenhang zu veröffentlichen.

### Aufwandsentschädigung für militärische Dienstleistungen.

Eine in der Öffentlichkeit immer noch recht wenig bekannte Einrichtung hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 24. März 1914 durch Ausführungsbestimmungen näher geregelt. Es handelt sich um die Aufwandsentschädigungen an Familien, die im Reichsheer, in der Marine oder in der Schutztruppe Söhne dienen haben. Zur Information unserer Kollegen, besonders derjenigen in den entlegenen Gebirgsgegenden, in die bekanntermaßen die Kunde von Neuerungen nur langsam dringt, sei über die Neueinrichtung folgendes mitgeteilt:

Nach den Bestimmungen des Bundesrats erhalten Familien, von denen eheliche oder die gleichgeschlechtliche Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht im Reichsheer, in der Marine oder den Schutztruppen als Unteroffiziere oder Gemeine eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt haben, auf Antrag eine Aufwandsentschädigung im Betrage von jährlich 240 Mk. Diese Entschädigung wird gewährt für jedes weitere Dienstjahr über sechs Jahre, das ein Sohn zurücklegt. Entscheidend ist also nicht die Zahl der Söhne, die gedient haben, sondern die Zahl der Dienstjahre, welche die Söhne zusammen zurückgelegt haben. Die Unterstützung ist eine fortlaufende, die einlegt mit der Beendigung des letzten Dienstjahres der ihrer Militärpflicht genügenden Söhne und aufhört mit der Entlassung des Sohnes, dessen Dienstleistung den Entschädigungsanspruch begründet. Die Unterstützung lebt von neuem auf, wenn weitere Söhne zum Militär eintreten. Die Gesamtdienstzeit rechnet vom ersten Tage der Einstellung des ersten Sohnes. Nicht eingerechnet wird die Zeit der Beurlaubung zur Disposition, soweit sie drei Monate übersteigt. Für Mannschaften, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März zur Einkehlung kommen, gilt die gesetzliche Dienstzeit am Beginn der Dienstleistung als erfüllt. Für Mannschaften, die vom 1. April bis 30. September einkehlen, werden die Dienstjahre tageweise von Einkehlungsbeginn an berechnet.

Anspruch auf die Gewährung der Entschädigung haben die Eltern, ohne Rücksicht auf das Geschlecht, zweier Bediensteter. Haben die Eltern gar keine, so kann der Anspruch von jedem Teil erhoben werden. Es kann dann eine Verteilung des Entschädigungsbetrags erfolgen. Größere oder kleinere Erbteile erhalten die Unterstützung nur, wenn sie von dem Erblasser ausdrücklich wurden. Größere Erbteile außerdem erworbene sein. Die Entschädigung wird nur auf Lebenszeit gewährt. Der Anspruch ist bei der Gemeindeführung des Wohnorts der Eltern anzumelden. Der Anspruch ist vier Wochen nach Eintritt des Sohnes, dessen Dienst ihn begründet, zu erklären. Nach Ablauf von sechs Monaten nach der Entlassung des Sohnes ist die Geltendmachung des Anspruchs ausgeschlossen. Die Neueinrichtung ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1913 in Kraft getreten. Es haben also die nach diesem Zeitpunkt eingetretene Militärpflichtigen, auf die die erwähnten Voraussetzungen zur Gewährung des Anspruchs auf die Entschädigung.

Die Berechnung der Aufwandsentschädigungen werden folgende Schritte angeordnet: 1) Der Sohn tritt zu dem Militärdienst in Erfüllung ihrer gesetzlichen dreijährigen Dienstzeit ein. Die Aufwandsentschädigung ist zu gewähren vom Beginn des ersten Dienstjahres ab, und zwar in Höhe von 240 Mk. für jeden Sohn. 2) Der Sohn A hat bereits drei Jahre gedient. Die Söhne B und C treten dann gleichzeitig zur Erfüllung ihrer gesetzlichen zweijährigen

Dienstpflicht ins Heer ein. Nach Ablauf von 1 1/2 Jahren ihrer Dienstpflicht haben die drei Söhne eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt. Mit diesem Zeitpunkt ist demnach der Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet, deren Auszahlung mit je 120 Mk. für die Söhne B und C zu erfolgen hat. c) Der Sohn A hat zwei Jahre, der Sohn B als Trainee ein Jahr, der Sohn C zwei Jahre gedient. Der Sohn D hat eine dreijährige Dienstpflicht zu erfüllen. Nach Ablauf eines Jahres seiner Dienstpflicht ist der Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet. d) Der Sohn A hat drei Jahre gedient, der Sohn B ist nach einer aktiven Dienstzeit von einem halben Jahre als dienstuntauglich (Istusqu, mager, Kräftig) ein Jahre als dienstuntauglich entlassen worden, der Sohn C hat zwei Jahre gedient. Nach Ablauf einer Dienstzeit von einem halben Jahre durch den vierten Sohn D ist der Anspruch begründet.

Mit Rücksicht auf die finanzielle Belastung der Arbeiterfamilien durch die Ableistung der militärischen Dienstpflicht der Söhne, mehr aber noch durch den Wegfall der Unterhaltsbeiträge dienstpflichtiger Söhne während der Militärzeit ist den Eltern die rechtzeitige Anmeldung des Anspruchs nur dringend zu empfehlen. Ohne Antrag wird keine Entschädigung gewährt.

### Rundschau.

Der Verband der deutschen Pfaffen- und Gesteinsindustriellen hält am 22. Juni in Berlin seine Generalversammlung ab. Es wird darüber verhandelt, ob sich der Verband mit der zu bildenden Zentralorganisation für die deutsche Steinindustrie zusammenschließen soll.

**Neue Steinbrucharbeiten.** Das gesamte in Horcaer Flur gelegene Gebiet, dem Grafen Haensbrock gehörend, ist von der Firma Salzbach (Dresden) käuflich erworben worden. Die Horcaer Werke enthalten bekanntlich ein sehr wertvolles Gestein zur Herstellung von Plattensteinen. Wie man vernimmt, sollen die aufzufindenden Steinbrüche großartig betrieben werden.

**Steintransport durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal.** In den Monaten Januar, Februar und März dieses Jahres passierten 21 Schiffe den genannten Kanal, welche direkt mit Steinen beladen waren. Die Verladung beziffert sich auf 7892 Tonnen.

Der Arbeiter-Dom soll ausgebaut werden. Die Entwurfsarbeiten liegen in den Händen des bekannten Professors Bruno Zimmig. Sächsisch kommt sächsischer Sandstein zur Verwendung. — Der Ausbau erfolgt im neuzeitlichen Stile.

**Beitragsrückzahlung bei den Christlichen.** Die Keramarbeiterzeitung“ montierte vor einiger Zeit, daß in unserm Verbands wegen der Einführung der Gewerbesteuerunterstützung der Beitrag um 10 Pf. pro Woche erhöht wird. Das schönste ist nun, daß in der letzten Nummer des schwarzen Blättchens aus einer Zuschrift aus Sachsen mit bittender Gebärde verlangt wird, daß auch die Christlichen ihren Beitrag um 10 Pf. erhöhen möchten, denn eine Finanzreform sei sehr notwendig. In der Zuschrift heißt es: „Wenn die sozialdemokratischen Arbeiter dieses können, müssen wir dieses ebenso“. Selbst haben die Leute annehmend nicht die Scheid, eine Beitragsrückzahlung durchzusetzen; jetzt müssen die „bösen Sozialisten“ ihre Zwecke erhalten. Die Christen haben ungeheure Agitationsanstrengungen; der Prozeß kommt verhängnisvoll eine sehr schöne Summe, und so ist es erklärlich, daß die Keramiker in keiner guten finanziellen Verfassung sind. Wie mühte es mit diesem Verbands erst bestellt sein, wenn er größere Streiks durchzuführen mühte.

### Allgemeine Bekanntmachungen.

**Hilfenthal (Sachsen).** Der Steinmetz Joseph Ertl möchte mit sofortiger Adresse mitteilen. Max Ertl, Steinhewer, Frankfurt a. O. Der Kollege Emmert möchte sofort seinen Verpflichtungen gegenüber der Zahlstelle nachkommen. Die Ortsverwaltung.  
**Gemein (Niederbayern).** Die Kollegen August Bauer, geb. am 7. Oktober 1876 in Helfenthal, und Johann Kotheder, geb. am 7. März 1894 in Schwabach, sind von hier abgereist und haben ihre Interimsstellen liegen lassen. Friedrich Finf, Kaffierer.  
**Kirchheim.** Ich erlaube die Kollegen und Vertrauensleute, mir die Adresse meines Bruders, des Steinmetzen Edmund Offner mitteilen zu wollen. Wilhelm Offner, Kirchheim Nr. 85.  
**Konstanz.** Die Reiseunterstützung wird ab 1. Juli im Gewerkschaftshaus von Ernst Baral ausbezahlt. Die Ortsverwaltung.  
**Leipzig.** Alle Zurückgehenden haben sich vor dem Zusprechen beim Vertrauensmann, der auf dem Werkplatz Nieder & Keller beschäftigt ist, zu melden. Die Ortsverwaltung.  
**Münchberg.** Der Kollege Wilhelm Karn (Buch-Nr. 9829) wird ersucht, wegen der Volksfürsorge seine Adresse anzugeben. Wenzel Stika, Kaffierer.  
**Zwingenberg (Hessen).** Durchreisende Kollegen haben sich, bevor sie um Arbeit nachfragen, erst bei der Ortsverwaltung zu melden. Die Ortsverwaltung.

### Adressen-Veränderungen.

**Blaubeurg.** Vorf.: Joh. Griesbeck, Rindorf (Post Rost. mäßig).  
**Essfurt.** Vorf.: Hermann Köhler, Uebstedter Straße 20.  
**Minden (Westfal.).** Vorf.: Paul Baumann, Luisenstraße 11.  
**Orientalberg.** Vorf.: P. Furtak, Kaff.: S. Bach.  
**Ufen.** Vorf.: Fritz Feldmann, Gaden (Post Rost. a. S.).  
**Hannoversche.** Vorf.: Jakob Döhr.

### Verammlungskalender.

**Mitglieder-Versammlungen**  
**Halle a. S.**: 20. Juni, abends 8 Uhr, im Volkspark.  
**Heiligenbrücken:** 20. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Säulenh Baum.  
**Aue:** 21. Juni, nachmittags 2 Uhr, in der Reichshalle.  
**Stemmach:** 21. Juni, nachmittags 4 Uhr, bei Anton Reich.  
**Brück:** 28. Juni, nachmittags 4 Uhr, bei Sattler.  
**Mayen:** 28. Juni, nachmittags 2 Uhr, in der Tonhalle.  
**Minden:** 28. Juni, vormittags 9 Uhr, im Kolosseum.

### Briefkasten.

**G. in B.** Es gibt eben Leute, die sehr gern die eigene Organisation herunterreißen. — St. Darüber sind wir nicht informiert. — N. P. Das können wir nicht so ohne weiteres beurteilen. — G. Es kommt § 123 der Gewerbeordnung in Betracht. — K. Nicht verwertbar; zu wenig durchgearbeitet. — Trachtmeyer. Es ist doch lächerlich, Betriebe zu sperren, wenn keine Arbeit vorhanden ist. Wir lehnen die Publizierung ab.

### Zur Beachtung!

Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitssuchenden, sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.

### Anzeigen

Neuheit für Steinmetzen!  
**Stockhammer**  
mit auswechselbaren Zahnflächen.  
„Jba“-Stockhammer.  
Prospekte gratis.  
**Albert Baumann**  
Aue (Erzgeb. 107).  
Härtewerk und Werkzeugfabrik.



**Schürzen**  
Hausmacherleinen, 100 und 115 cm breit, Schürzenstoffe in allen Breiten, Fadettid, Leder- und Waffelstoffsosen in eigener Anfertigung empfiehlt preiswert  
**Emil Keidel** Spezial-Geschäft in Berufskleidung  
Eigene Anfertigung.  
Hamburg 6, jetzt Bartelsstrasse 93.

**Gestrickte Herren-, Damen- u. Kinderhemden**  
**Unterhosen, Leibchen, Reformhosen**  
fertigt seit 29 Jahren und empfiehlt selbige zum billigsten Preis  
**Christian Diesel**  
Strickerei, Weiss- und Wollwaren-Geschäft  
Jonsdorf b. Zittau (Sa.).

Ich verende nach allen Orten: **1a Steinmetzhobelstahl**, per Rilo 1.5, bei 25 Rilo 80. — **Echte Reibachische Steinmetzbleistifte**: mit 3 Hartblei, per Gros 2.25, bei 10 Gros 1.90. A; mit 4 Hartblei, per Gros 2.25, bei 10 Gros 2.10. A; mit 5 extra Hartblei, ca. 40 cm lang, per Gros 2.7, bei 5 Gros 8.50. A. **1a Steinmetzbozen von Kokos**, v. Tugend 4.25. A. **1a Buchsbaum-Messstäbe** mit extra tiefen Rängen, per Tugend 4.25. A.  
**Walter Kluth, Dresden-A. 16.**

Parzellen in jed. Größe zu vermieten. Zu erfr. bei **W. Obst**, Am neuen Berlin, Zentralfriedhof, Ahrensfelde bei Berlin.  
**Steinmetz**  
der im Erzgebirge sowie allen sonstigen Grabsteinarbeiten bewandert ist, kann sofort eintreten.  
**Hermann Ecker, Flau (Mecklenburg).**

**Tüchtiger Steinmetz**  
für barerab gef. **Alfred Benker, Bildhauer, Mensewitz (S.-L.)**

**Maschinenschleifer**  
auf Marmor, der event. auch Schleifsteine machen kann, wird eingestellt.  
**Lorenz & Sinz, Marmor- u. Granitwerk**  
Saarbrücken 2, Lühelbachstraße.

**Zwei Steinmetzen**  
die mit Grabsteinarbeiten vertraut sind, gesucht. Es wird auch Thäfter Kalkstein verarbeitet. Schriftlicher bezogen.  
**Eggert & Willborn, Steinbildhauerei**  
Debitfeld (Bezirk Magdeburg).

**Tüchtige Steinmetzen**  
stellt sofort ein  
**Frenburger Kalksteinwerk**  
Emil Rottig, Frenburg (Unstrut).

**Pflastersteinhauer**  
für Großhändler stellt sofort bei dauernder Arbeit und gutem Verdienst ein  
**Josef Dorfner, Markersdorfer Granitbrüche**  
Clausnitz bei Burgstädt (Sachsen).

**Ein Steinmetz**  
sogleich gesucht. Bezahlung nach Bunzlauer Tarif.  
**W. Hellmann, Bildhauer, Larnowitz (Oberschlesien).**

**Tüchtiger Steinmetzgehilfe**  
mit Grabsteinarbeiten vertraut, kann sofort eintreten bei  
**Mag Weber, Steinbildhauerei, Zeitz.**

**Tüchtiger Handschleifer**  
für Marmor und Granit sofort gesucht.  
**Nikolaus Thiel, Marmorgeschäft, Saarbrücken i.**

**Gestorben.**  
(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Kenntnis eingesandt werden.)  
In Mantenburg am 8. Juni der Sandsteinmetz Friedrich Rehrhorn, 38 Jahre alt, an Tuberkulose.  
In Peidingsfeld am 9. Juni der Kalksteinarbeiter August Konrad, 31 Jahre alt.  
In Rostwerdorf am 9. Juni der Sandsteinmetz Paul Bödel, 41 Jahre alt, an Tuberkulose.  
Chre Ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: **A. Staudinger**, Leipzig.  
Verlag von **Paul Starke** in Leipzig.  
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktien-Gesellschaft.